This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NEUGEBAUER

INE VOLKS-REPRÆSENTATION

IN DEN

DEUTSCHEN BUNDESSTAATEN!

Mit Bezug

uf die wohlerworbenen Rechte des Adels.

Veranlasst

durch die Schrift des Herrn G. L. R. ANCILLON:

ER STAATS-VERFASSUNG UND SOUVERÄNITÄT.

GERMANIEN.

1816.

Digitized by Google

Nos numerus sumus.

Hor.

Digitized by Google

JN 3327
N48

s wird jetzt in Deutschland so viel über Verfassung
id Volks-Repräsentation geschrieben, dass man meinen
llte, jeder Deutsche sey einzig mit diesem Gegenstand
schäftigt, ständische Verfassung sey der Wunsch des
rmen wie des Reichen, und Volks-Repräsentation das
osungswort von Jung und Alt; das bewege alle Gemüther
id mache den Gegenstand jeder Verhandlung aus, vom
aats-Ministerio an bis zum betrunknen Bauern herab.

Allein, so wichtig diese Sache ist, so heilig sie jedem
aatsbürger seyn sollte, so ist die Theilnahme daran
ch äusserst gering. Die meisten wissen gar nicht ein-
al, dass jetzt davon die Rede ist, noch was sie sich
runter denken sollen. Viele, die ja davon reden
ren, fürchten sich wie vor einer Neuerung, und werden
inmüthig; so dass die Anzahl deren, welche die
ichtigkeit dieses Gegenstandes einsehen und davon
riffen sind, sich auf sehr wenige zurückführen lässt.
ese geringe Anzahl ist freilich der beste Theil der
tion — wenige Ausnahmen abgerechnet. — Allein
ht immer ist der Beste auch der Stärkste, und selten
ch von langer Dauer war die Herrschaft der Besten
Volk. Liesse man es daher auf den Willen der
sse der Völker ankommen, so würde wenig Hoffnung
handen seyn, in Deutschland eine ständische Ver-

1*

Digitized by Google

fassung in Wirksamkeit zu setzen; denn einstim
würde der grosse Haufe rufen:

Keine Volks-Repräsentation! keine ständis
Verfassung!

Man führe nicht die Menge Schriften dagegen
welche seit einiger Zeit über ständische Verfassung u
dahin einschlagende Gegenstände herausgekommen
meisten derselben sind von Leuten, welchen jeder V
wurf für ihre Feder gleich ist, wenn er nur eben
Mode geworden, und ein leselustiges Publikum, bes
ders aber einen grossmüthigen Verleger verspricht. Ue
haupt viel Reden und Schreiben von einer Sache
gerade ein Beweis, dass sie in der Wirklichkeit am
nigsten Statt findet. Die That spricht immer für si
nur wo sie nicht ist, spricht man viel davon, um
Leute deren Existenz glauben zu machen Der Kri
held, der immer von Tapferkeit spricht, ist gewiss zu
weggelaufen; wer seine Deutschheit am meisten hera
streicht, ist gewiss im Herzen ein Erzfranzose. Da
ist das viele Geschreibe gar kein Beweis von der All
meinheit des gefühlten Bedürfnisses einer Volks-Rep
sentation. Im Gegentheil gerade die, welche am meis
daran Antheil nehmen sollten, bleiben müssige Zuscha
bis es zu spät seyn wird, und stimmen mit in das all
meine Geschrei:

Keine ständische Verfassung!

Wenn wir ganz genau, nach Abrechnung des alla
fertigen Schreibervolkes, ausmitteln, wer eigentlich
Bedürfniss nach dieser ständischen Verfassung wirkl
fühlt, so werden selbst in den Staaten, wo man
grösste Allgemeinheit dieses Bedürfnisses voraussetzen sol
nur wenige einzelne Menschen übrig bleiben. Dies

Digitized by Google

stlich einzelne Jacobiner, welche gern die Scenen nes National-Convents in Paris nach Deutschland vertzen möchten, um durch Blut und Brand ihre unbeutende Existenz einigermassen bemerkbar zu machen. och bei dem ruhigen Deutschen verspricht dies schlechte andwerk eine so geringe Ausbeute, dass sich nur wege damit befassen; übrigens sind es unbedeutende enschen, ohne Geburt, ohne Ansehen; sie können cht schaden, so lange sich nicht ein Graf Mirabeau if ihre Seite neigt. Dagegen ist noch eine Klasse übrig, elche die ständische Verfassung wirklich wünscht; und es ist gerade der kleinste, doch dabei der vorzüglichste heil der Nationen — der Adel. Auch von diesem nd viele über ihr wahres Interesse nicht unterrichtet, ler sie haben sich durch den leidigen Zeitgeist fortissen lassen, dass sie nicht so Theil nehmen an dieser ichtigen Sache, wie sie sollten; so dass nur eigentlich enige ausgezeichnete Männer vom Adel als diejenigen nzusehen sind, welchen dieser Gegenstand wirklich am erzen liegt.

Die Anzahl dieser letzteren ist aber so gering, dass es if die Nation eigentlich gar keinen Einfluss haben ürde, und man die ganze Sache für ein leeres Gerücht, ir eine Spiegelfechterei halten müsste, wenn nicht mehre Monarchen, einsehend, wie nachtheilig das Wegerfen aller alten Verfassungsnormen war, selbst sich ir ständische Verfassung erklärt hätten.

Dieses Versprechen der Monarchen ist aber auch die inzige Garantie für die Einführung derselben; denn von en Nationen wird sie nicht ausgehen, da die Mehrzahl erselben dagegen ist. Doch wenn auf der einen Seite uch der grosse Haufe steht, so steht auf der andern

Digitized by Google

das Versprechen der Souveräne und der Wunsch
Adels. Es ist eine sonderbare Erscheinung, dass
Feinde des Adels, oder eigentlich die deutschen Jaco
ner, Illuminaten und revolutionäre Köpfe, überall a
sprengen, der Adel sey gegen die Constitution. Im
gentheil, kein Theil der Nation hat überall ein so gros
Interesse an der Herstellung der ständischen Verfassu
als der Adel. Alle Bürgerlichen zittern, was ihnen a
die wenigen Feuerköpfe, die sich unter einer Constitu
etwas ganz anderes, romanhaftes denken, davon vorsa
mögen, vor dem Gedanken einer baldigen Einführ
der Landstände.

Da man aber so gern alles glaubt, was zum Nachth
des Adels ist, seit man in diesen letzten Zeiten
Verwirrung angefangen hat, alle Ehrfurcht aus den Aug
zu setzen, welche dem ehrwürdigen Alterthum des Ad
gebührt, und den Bürgerstand auf alle Weise emp
zuheben trachtet; so glauben wir es der Ehre des Ad
schuldig zu seyn, — auf dass auch nicht der leise
Flecken darauf hafte, — zu beweisen, dass die Mehrz
der Stimmen für

keine ständische Verfassung!

lediglich von den Bürgerlichen, also von der gros
Masse des Volks ausgeht.

Je leichter es seyn wird, zu zeigen, wie vortheilh
die unumschränkte Monarchie für den grossen Hau
gewesen, desto nothwendiger wird es seyn, den A
auf die Mittel aufmerksam zu machen, wie er jener
gemeinen Stimmung wirksam entgegenarbeiten kann.

Es sind seit mehreren Jahren hin und her man
vom Bürgerstande aufgetreten, und haben keck öffent

Digitized by Google

von Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte gesprochen. Wenn es nun zwar dem Ritterstande nicht ziemt, gegen den Bürgerlichen in die Schranken zu treten, so könnte doch das Schweigen über unsre wohlerworbenen Rechte scheinen, als hätten wir davon nachgelassen, oder fingen selbst an, daran zu zweifeln; um so mehr, da leider, durch den trügerischen Zeitgeist geblendet, mehrere erlauchte Sprösslinge edler Häuser, aus übelverstandner Humanität mit eingestimmt haben in das Modegeschwätz von Gleichheit der Rechte und Vermischung der Stände. Die Sache des Adels, welche mit einer Reihe so schöner Erinnerungen an eine kraftvolle Ritterzeit verbunden ist, braucht das Licht nicht zu scheuen, und wir werden mit eben der Freimüthigkeit seine Sache führen, wenn es auch scheinen sollte, als sey manche Behauptung altmodisch, und den leidigen Begriffen der so verderblich gewordenen sogenannten Aufklärung entgegen.

Wenn wir die allgemeine Stimme über ständische Verfassung untersuchen, so dürfen wir nur unser Hauptaugenmerk auf die beiden grössten Staaten des deutschen Bundes richten, auf Oesterreich und Preussen. Man frage in Oesterreich, in Böhmen die Masse des Volks, ob sie eine Veränderung der Verfassung wünsche, ob sie eine Beschränkung der Souveränitäts-Rechte verlange. Allgemein wird die Antwort seyn: Wir sind zufrieden mit unserm guten Franz, alle kaiserlichen Prinzen tragen das Gepräge der Herzensgüte vor der Stirn, alle unsre Minister sind unsre Landsleute, es ist einmal bei uns hergebracht, dass wir gut regiert werden, unsre Regierung liebt die Veränderungen nicht, wir haben daher selbst für die Zukunft nichts zu fürchten, und wenn auch bei einer ständischen Verfassung manches wohl etwas besser seyn könnte, so werden die Stände doch eben so wenig

Digitized by Google

die Bankozettel, die Einlösungs-, die Anticipations- u
andre Scheine in baares Geld verwandeln können. U
sollte ja einmal — Gott bessre es — ein Sprössling d
guten Kaiserstammes ausarten, so vermeinen sie, ein
könne doch nicht so viel Böses thun, als mehre
schlechte Volks-Repräsentanten; und wer kann da
stehen, dass nicht auch einmal der schlechten Volk
Vorsteher mehr sind, als der guten. Kurz, die Mehrza
stimmt für Beibehaltung der unbedingten Monarchie, u
dem frohen Ruf:

Es lebe Kaiser Franz!

fügt man eben so froh hinzu:

Keine ständische Verfassung!

Dieselbe Erscheinung findet sich in Preussen wiede
holt. Die Masse des Volks denkt auch an keine stän
dische Verfassung. Der Litthauer, der Ostpreusse, de
Märker, der Schlesier, — der Pohle weiss nie, was e
will, — der Niedersachse, — der ehemals königlich
Sachse weiss recht gut, was er will, — der Westphal
der Rheinländer und Pfälzer, kurz, der alte wie de
neue Preusse, alle sind mit ihrer jetzigen Lage zufriede
Unwandelbar ist der Glaube an die Gerechtigkeit ihre
Königs; wer von Beschränkung der königl. Gewalt sprich
kömmt dort übel an. « Glaubet Ihr, (so entgegnet man ihn
« es könne irgend ein Volks Repräsentant es besser mit de
« Volke meinen, als der König selbst? Auch der bes
« Repräsentant hat ausser dem Interesse für den Sta
« noch ein besonderes. Er hat Verwandte, er hat Rück
« sichten, hat Neigungen für etwas, das nicht der Sta
« ist. Der König aber hat gar kein anderes Interesse,
« als den Staat selbst, er hat keine andere Rücksicht
« als den Staat, keinen Privatvortheil, der von de
« des Staats unabhängig wäre. Kurz, niemand kan

Digitized by Google

den Staat partheiloser repräsentiren, als der König selbst Und, wo ist ein Monarch, der, so wie der unsrige, ohne Leidenschaften ist, die ihn nur einen Augenblick von den Regierungsgeschäften abhalten könnten? Die Franzosen, die sich nicht scheuten, jedem Monarchen, der sich ihren Usurpationen widersetzte, alles Böse nachzusagen, und — fanden sie nichts — ihm solches anzudichten, konnten gegen Preussens seltnen König nichts nachtheiliges sagen. An seinem Hofe weiss niemand von der Leidenschaft der Jagd, des Prunkes, der Baulust und andern fürstlichen Liebhabereien zu sprechen, die noch verderblicher, oder auch unschuldiger sind, und wäre es auch nur, zum Zeitvertreib Siegellack oder Schlosserarbeit zu machen. »

Bei einer solchen Allgemeinheit der Stimmung für eibehaltung des Alten haben die wenigen Besseren der ation, deren wir im Eingang als der einzigen Beförderer ner ständischen Verfassung erwähnten, wenig Hoffnung, iren Zweck zu erreichen. Sie müssen ihre Gründe von er Ungewissheit einer Zukunft hernehmen, die alle die orzüge der Gegenwart entbehren dürfte, welche sie nicht bzuläugnen wagen, ohne sich den allgemeinen Hass izuziehen. Doch auch damit ist beim grossen Haufen ichts auszurichten.

Da heisst es: « Gott sey Dank, der König ist noch in dem Alter, wo er uns noch lange die Hoffnung lässt, so segnend fortzuregieren. Das gute Princip befestigt sich in allen seinen Umgebungen immer mehr, wirket noch für die Zukunft, und auch diese verspricht unsern Enkeln das schönste Zeitalter. Wer kennt ihn nicht, den edlen Thronerben, der für alles Gute

Digitized by Google

« ein so empfängliches Herz hat? der bei der Zärtli
« keit zwischen ihm und seinem königl. Vater sich k
« besseres Vorbild in der Folge wird wählen können

Auch von den vorzüglichen Eigenschaften des jetzig preussischen Ministerii nimmt man Veranlassung, si gegen die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassu zu erklären. Man sagt, durch die Weisheit des Staa kanzlers und durch die seltnen Verwaltungs-Tugend der andern Minister habe sich schon ein so guter Ge in der Masse der Staatsbeamten verbreitet, auch sey d preussische Staats-Verwaltung in ein so schönes Syst der gegenseitigen Controllirung gebracht, dass eine bess Einrichtung von einer ständischen Verfassung gar nic zu erwarten sey, und eben in dem allgemein verbreitet guten Geist der preussischen Staats-Beamten liege ei sichere Garantie, dass er auch in der Folge so leic nicht ausarten könne. Es lässt sich um so weniger geg diese von der Mehrheit des Volkes in Preussen ausg sprochnen Behauptungen etwas einwenden, da man dad ihre Lieblingsidee, den Glauben an den Optimismus d preussischen Regierung angreifen würde; so dass a jenem Wege wenig Aussicht bleibt, die Nation für d Verlangen nach einer ständischen Verfassung zu stimmi

Uebrigens ist es nicht zu verwundern, dass die Me zahl des Volkes so zufrieden mit der jetzt bestehend Ordnung der Dinge ist; vielmehr muss man gesteh dass seit einiger Zeit in den meisten Staaten Deutsc lands der grössere Theil des Volks ganz ausserordentl begünstigt worden ist. Jemehr diese Begünstigungen v der Regierung unmittelbar ausgegangen sind, desto me hat sich eine solche Regierung die Neigung dieses gr sern Theils des Volkes angeeignet. Dies ist besond

Digitized by Google

a Preussen der Fall. Der grössere Theil der Nation, lie Bürgerlichen, haben ganz ungeheure Vortheile erlangt, o dass es einige Zeit schien, als gäbe es gar keinen rivilegirten Stand mehr.

Es ist zu bekannt, dass die Rechte des Adels, so wie überall, auch in Preussen sich auf unvordenklichen Besitz und auf bestehende Gesetze gründen. So sagt das

> Allgemeine Landrecht für die preussischen Staaten, Th. II. Tit. IX. §. I.: Dem Adel, als dem ersten Stande im Staate, liegt die Unterstützung der inneren Verfassung desselben hauptsächlich ob. Und §. 35.: Der Adel ist zu den Ehrenstellen im Staate vorzüglich berechtigt.

Wenn es auch geschienen haben sollte, als hätte man seit einiger Zeit sich über diese klare Bestimmung weggesetzt, so hoffen wir doch, dass dies nur durch den Drang der Umstände geschah, so lange man den Bürgerlichen bei den jetzt glücklich überstandenen drückenden Zeiten nothwendig brauchte, und dass man jetzt, da diese Gründe, welche jene weise Modification des Gesetzes erlaubten, nicht mehr vorhanden sind, wieder zu jener Unverletzlichkeit der wohlerworbenen Rechte des Adels zurückkehren werde. So sah sich selbst der grosse Friedrich im siebenjährigen Kriege genöthigt, aus Mangel adeliger Officiere, Bürgerliche, die sich durch Verdienste auszeichneten, zu befördern. Allein, nach beendigtem Kriege, als er sie nicht mehr brauchte, entfernte er sie schnell aus den Regimentern, und wenn sie nicht ganz den Abschied erhielten, so waren sie doch, noch Jahre lang in Garnisons-Bataillons verwiesen, redende Zeugen von der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Adels-Rechte.

Digitized by Google

Dennoch sind diese zum Vortheil der Bürgerlichen sel
geschmolzen, und deshalb gar nicht zu verwundern
dass die Nichtadeligen, welche den bei weitem gröfste
Theil der Nation ausmachen, sich gar keine Veränderun
der bestehenden Verfassung, gar keine Verbesserun
wünschen.

Dies muss jedem einleuchten, der mit uns nur ein
kurze Vergleichung dessen anstellt, was der Adel son
gegen den Nichtadeligen war, und was er jetzt ist.

In jener schönen Zeit des Ritterthums, die uns jet
wieder von ritterlichen Minnesängern mit warmen Farbe
gleich einem lieblichen Traume, vor unsre Phantas
geführt wird; in jener schönen Zeit war der Ritter au
seinen Burgen unumschränkter Herr in Betreff der innere
Verwaltung; nur an den Landesherrn knüpfte ihn de
Lehnsverband. Dieser war keineswegs lästig, denn de
Ritter war von aller Abgabe frei; blos die Geistlichkei
erhielt das, was ihr zukam, nicht als ein von weltliche
Macht aufgelegtes Gebot, sondern wie auf Gottes Gebo
Die einzige Verpflichtung, die der Ritter auf sich hatte
war die zum Kriegsdienst, und diese erfüllte er mi
Freuden, denn Krieg war die einzige, die edle Beschäfti
gung des Ritters. Brauchte der Landesherr nicht seine
Armes, so suchte er in fernen Landen das ernste Waffen
spiel. Auch den Frieden füllten Beschäftigungen aus
die zu jenem hohen Beruf vorbereiteten: Jagd, Turnier
und Wegelagerung. Wenn auch diese letztere sich nicht
immer vertheidigen lässt, so ist doch die Frage, wa
nachtheiliger auf den Charakter wirket: ob, in offene
Fehde dem Kaufmann, der sich von dem Bedürfniss Alle
bereichert, seinen Ueberfluss abzunehmen, oder im überall
wohlgelittenen Kartenspiel seines Gleichen um sein wohl

Digitized by Google

rworbenes Erbe zu bringen. Das erstere war ein noth-
vendiges Uebel jener Heldenzeit, das letztere aber eine
unmittelbare Folge des Müssiggangs und der Erschlaffung
des jetzigen Zeitalters. — Wenn auch damals keine geschrie-
bene Constitution von Volk und Herrscher beschworen
war, so war der Ritter doch geborner und wirklicher
Landstand und durch ihn die Gewalt des Landesherrn
eingeschränkt. War dieser der Zustimmung seiner Ritter
nicht gewiss, so unternahm er keinen Krieg, und unter-
nahm er einen gegen deren Billigung, so konnte er des
ungünstigen Erfolges gewiss seyn.

Dieses goldne Zeitalter des Ritterthums war aber von
kurzer Dauer. In Italien regte sich die Macht des Geldes.
In Genua und Venedig wurden Menschen dadurch mäch-
tig, ohne dass sie durch adlige Geburt dazu berufen
waren; und auf der andern Seite verliessen edle Geschlech-
ter den hohen Beruf der Waffen, um Kaufleute zu werden,
wodurch der erste Schritt geschah, den Adel herabzu-
würdigen. Auch in Deutschland äusserten sich bald die
nachtheiligen Wirkungen des Handels. Der Bund der
Hansa erhob sein Haupt. Auch waren einige Kaufleute,
des schnöden Geldes wegen, aus Lübeck und Bremen
den frommen Kreuzfahrern gefolgt; man mochte ihre
nicht adlige Abkunft unbeachtet gelassen haben; kurz,
sie stifteten, nach dem Beispiel des Johanniter-Ordens,
den nachher so berühmten Orden der Deutschen Ritter;
so dass das Unglaubliche geschah, dass unedle Kaufleute
den Orden gestiftet haben; welcher sich lange durch die
grösste Reinheit des Adels auszeichnete. Doch hat er
den Flecken seiner Entstehung in der Folge gnügend
durch den Eintritt erlauchter Fürsten und Herren abge-
waschen. Allein, den nachtheiligen Einfluss hatte diese
Verwandtschaft der Kaufleute mit den Rittern doch,

Digitized by Google

dass die erstern nicht mehr den unbedingten Gehorsa
und die tiefe Unterwürfigkeit zeigten, womit sie sons
wenn sie bei einer Burg vorbeizogen, für sichres Gele
ihrer Person und ihrer Güter Zoll bezahlten; vielmeh
verbanden sie sich fester unter sich, und wagten sic
selbst an Waffenübung. Unbedeutend war der erst
Anfang, und schien nur ein Zusammentritt zur schwache
Nothwehr, zur Selbsterhaltung zu seyn; doch ward dies
Hansa leider in kurzer Zeit der Urquell alles Unglück
und des gänzlichen Verfalls der schönen Ritterzeit.

Bis dahin war der Ritter wirklich Herr. Ausser ihn
und dem Fürsten gab es keinen Herren auf der Erde,
alle andern waren Knechte und Leibeigene; was sie er
warben, erwarben sie dem Herrn; hatte einer Talente, s
hatte er sie nur für den Herrn. Der Maler, der Musike
selbst (nachdem die Zeit der adeligen Minnesänger vorübe
war), waren Leibeigene, und zeichnete sich einer durch
besondere Kenntnisse aus, so ward er in den geistlichen
Stand aufgenommen, der, seinem Wesen nach, so ganz
verschieden vom Ritterthum ist, dass mit ihm nie Riva-
lität Statt finden konnte.

Man wende hier nicht ein, dass die geistliche Mach
der weltlichen immer entgegenstand; nicht den Streit
der Guelfen und Ghibellinen, nicht die Bannflüche, die
gegen Fürsten und Edle von übermüthigen Prälaten ge-
schleudert wurden, nicht den bittern Stolz hochmüthiger
Pfaffen. Der geistliche Stand ist von dem weltlichen so
verschieden, wie die Geisterwelt von der sinnlichen, so
dass alle jene unangenehme Berührungen eigentlich gar
nicht in Betracht kommen, indem sie das Ritterthum,
als solches, nicht angriffen. Vielmehr diente der Burg-
pfaff dem Ritter als Beichtvater, als Schreiber und selbst

Digitized by Google

ls Lustigmacher; dem Fürsten als Minister, Referendar, eheimschreiber, als lustiger und geheimer Rath. Ward e aus dem nicht ebenbürtigen Geistlichen ein vornehmer rälat, so ward er es nicht als Mensch, sondern durch ine besondere göttliche Weihe, durch ein Sacrament, urch ein Wunder. Das Uebernatürliche kränkt den lenschen nicht; allein das, was mit gewöhnlichen Mitln unter unsern Augen hervorgebracht wird, so wie ir französische Marschalle sehen mussten, welche sich om Corporal emporschwangen, dies kränket. In geselliən Verhältnissen schadete ein aus nichts entstandener rälat nicht. Vor seiner heiligen Weihe, nicht vor dem lenschen, hatte man Ehrfurcht; auch stand er allein, nd kein Weib konnte neben der Edelfrau sich die ihm rzeigte Ehre anmassen, noch konnten dessen Kinder neben benbürtigen mit angemassten Ansprüchen auftreten. Im eltlichen Stande war also damals nur der Ritter allein err, und wer nicht Herr war, war Knecht. Drum onnte man damals sprechen, wie man dachte. Jetzt ennt man einen Schneidermeister auch: Herr! Damals ab es nur Ritterfrauen, alle andern waren Mägde; Fräuein konnten nur die Töchter der Ritter heissen. Nennt nan daher jetzt missbrauchsweise die Gattinn eines Kaufmanns, eines Rathes: Frau, so kann man freilich, hne eine Sprachunrichtigkeit zu begehen, dessen Tochter nicht anders als Fräulein nennen. In jener schönen Zeit kam keine edle Rittersfrau in Verlegenheit, mit einem Nichtebenbürtigen bei einem Tanzgelage den Reigen u eröffnen; und der adlige Tänzer war nicht in Verlegenheit, ob er eine fremde Tänzerinn Fräulein, oder anders, anreden sollte.

Doch selbst, als nach Errichtung des Hanseatischen Bundes zu Entstehung eines Mittelstandes der Grund

Digitized by Google

gelegt war, blieb derselbe immer noch lange in der
bührenden Entfernung gegen den Adel; aber er äuss
einen desto nachtheiligern Einfluss auf die ständis
Verfassung der Ritter. Die Leibeignen der letztern sah
dass ein solcher Kaufmann auch Knechte ernähren kon
er zahlte sogar für die Dienste, die sie dem Ritter
entgeltlich leisten mussten. Die Landesherren sah
dass sie auch für Geld sich Mannschaft zum Kriege v
schaffen konnten, selbst wenn die Ritter sich weigerte
ihnen ihre Dienstmannen zuzuführen. Das Geld a
konnten sie sich bei der Steuerfreiheit der Ritter
von dem Kaufmanne verschaffen; so liessen sie es
schehen, dass sich zwischen die Ritter und Knech
noch eine Klasse eindrängte, welche nicht Knechte se
wollten, und doch nicht Ritter waren, oft aber an A
wand es diesen zuvorthaten. Diese Klasse ward vielfäl
von den Landesherren Begünstigt, da sie folgsamer u
unterwürfiger war, als die freigebornen Ritter. So bild
sich die Macht der Städte, deren Bewohner endli
selbst sich anmassten, gleich dem Ritter, die Waffen
führen, die sogar manche adlige Burgen brachen,
dem Handelsverkehr schädlich gewesen waren. Im G
gentheil fingen sie an, ihre Wohnungen, gleich Ritt
burgen, mit Mauern zu umgeben; und so manche tapf
Vertheidigung zeigte, dass sie gelernt hatten, gleich d
Ritter, Schwert und Morgenstern zu führen.

Nun hörte der Ritter auf, alles im Staate zu seyn,
die schöne Zeit war zu Ende, wo der Ritter dreist sa
konnte, alles diente ihm; selbst der Verstand des ni
ebenbürtigen Menschen schien nur zum Dienst des Rit
da zu seyn, und alle fremden Talente nur dazu, die
Stand auszuschmücken.

Digitized by Google

Je mehr den Nichtadeligen Rechte eingeräumt wurden; e mehr der Landesherr sich überzeugte, dass er an jenen noch brauchbarere Staatsbürger für seinen Zweck hatte, lesto mehr beschränkte er die Rechte des Adels, der ihm nicht mehr so unentbehrlich schien; daher die Fürsten die Entstehung des heimlichen Gerichts, das den Ritter seinen Freistühlen unterwarf, anfangs nur zu bereitwillig begünstigten; daher sogar Schöffen oder wenigstens Beisitzer, wenn auch selten, aus den Städten. Bald darauf erhielt das Ritterthum den empfindlichsten Stoss durch den Landfrieden, der gegen jeden Urheber einer Fehde des Reiches Acht und Oberacht aussprach, und dem Kaiser Maximilian zwar bei dem neu aufgekommenen Stande, der zwischen Herr und Knecht in die Mitte getreten war, den Ruf eines weisen Monarchen zuzog, der aber den schönen Flug des edlen Heldengeistes um eitler Ruhe willen hemmte.

Je mehr der Ritter von seinem wahren Beruf, den Waffen, abgezogen ward, desto mehr gerieth er auf Abwege, und verlor, man muss es gestehen, von seiner ursprünglichen Reinheit. Wenn der Ritter sonst keinen schönern Schmuck kannte, als seine Rüstung, und, legte er sie ja einmal ab, seinen Waffenrock; so fing jene an, ihm zu schwer zu werden, und dieser zu schlecht. Die Leibbinde, von der Hand seines Fräuleins gearbeitet, genügte ihm nicht mehr; aus Langweile putzte er sich mit einem Wamms von Sammet und Seide, mit Pelzen von kostbarem Rauchwerk, mit Schnabelschuhen und mit aufgeschlitzten Hosen, welche selbst dem heiligen Abraham a Sancta Clara ein Aergerniss waren. Dass die Eitelkeit des schönen Geschlechts damit gleichen Schritt hielt, darf nicht erst erwähnt werden. Mit dem Aufwand in Kleidern stieg auch der der Tafel, welche sonst

Digitized by Google

die Erzeugnisse der Nachbarschaft gefüllt hatten. Zu d
sem Luxus verführte jener sich neu eingedrungene Sta
der, als Handwerker, als Künstler, als Kaufmann, i
Leichtigkeit Geld gewann, während der Ritter auf s
Erbe beschränkt war, das er gewöhnlich nicht zu sc
sam bewirthschaftete, besonders so lange ihm Beute ein
sichern Nahrungszweig darbot. Der Kaufmann w
sich; wenigstens im Aeussern, dem Ritter gleich stell
und dieser wollte sich nicht von jenem, der weit un
ihm war, übertreffen lassen. Wenn er daher mit sein
eignen Vermögen nicht hinreichte, machte er Schulde
und gerieth so gar jenem Zwitterstande in die geldgierig
Hände. An manchen Orten suchte man diesem Ue
stand durch geschärfte Kleiderordnungen abzuhelfen; d
Bürgerlichen wurden Sammet und Seide und golde
Ketten verboten; statt dessen schmückten sie sich m
Edelsteinen und wussten es durch Geld an manch
Orten dahin zu bringen, dass ihnen ausdrücklich erla
wurde, Ketten, wie die Ritter, zu tragen. Dies Beis
sah man zuerst in Nürnberg und Prag.

Dazu kam noch, dass auch die Geistlichkeit manc
Veranlassung hatte, sich oft jenem Stande anzuschliess
Viele Geistliche waren selbst aus dieser Menschenklass
und fanden sich durch Verwandtschaften angezogen; a
dere fanden des guten Lebens mehr für ihre Sinnlic
keit, als bei dem schlichten Rittersmann auf seiner ei
samen Burg.

Der ungünstige Einfluss, den die Erfindung des Schie
pulvers auf das Ritterthum hatte, ist hinreichend beka
Sonst konnte dem tapfern Ritter nur der ebenbürti
der eben so tapfre Ritter sich nahen; jetzt reichte d
zitternde Hand des Feigen hin, den Helden auf sein
Siegeslauf zu verderben.

Digitized by Google

Zu allen diesen, nachtheilig auf den Adel wirkenden, Umständen kam nun noch die Reformation. Die geistliche Gewalt, welche sonst sich dem zu grossen Umsichgreifen der Macht weltlicher Fürsten entgegensetzte, und dabei am Adel einen treuen Alliirten fand, ward nun in einem grossen Theile Deutschlands ebenfalls dem Fürsten übertragen. Nun war der letzte Stützpunkt genommen, und nichts konnte die Fürsten hindern, dem Ritterstand ein Recht nach dem andern zu nehmen, und ihrer Souveränität hinzuzufügen. Zum Glück lebte in Karl V. noch wahrer Rittersinn; er vertheidigte die Rechte des Adels, während er die Kirche allein zu beschützen schien. In der Pfalz, in Hessen und Sachsen waren wieder viele der adeligen Geschlechter, welche ihren Vortheil so verkannten, dass sie den Churfürst Johann und die neue Lehre unterstützten; und wirklich hätte der Kaiser unterliegen müssen, wenn ihm nicht die wallonischen Phalangen und die spanischen Piaster dienstbar gewesen wären. Zum Glück, dass der schlaue Maximian noch zu rechter Zeit starb; er hätte gewiss in Worms sich für Luther erklärt, ganz Deutschland gewonnen, und so sich von der Kirche und dem Adel unabhängig gemacht: dann wäre Deutschland nicht mehr Wahlreich geblieben, und, wie in Frankreich, hätte die Macht des hohen Adels aufgehört. Dennoch fand sich nach dem Religionsfrieden, die Gestalt eines grossen Theils von Deutschland in seiner Verfassung gänzlich umgeändert, und die erste Heirath eines Geistlichen, der Ehe zwischen einem Juden und einer Christinn, oder der Sodomie, nach canonischen Rechten, vergleichbar, war zugleich eine schimpfliche Missheirath. Catharina von Boren heirathete den Sohn eines armen Bergmanns. Der geistliche Stand, da er bisher, ohne zum Adel zu gehören, doch in besonderer Achtung stand, fing an, diese

Digitized by Google

auf seine Familien-Verbindungen durch Heirath überzu tragen, und machte die Vermischung des Adels mit der Bürger möglich. Die Achtung für den geistlichen Stand hat zwar heutzutage aufgehört, besonders in den protestantischen Ländern, allein die Vermischung der Stände ist geblieben. Dies Unwesen würde noch mehr um sich gegriffen haben, wenn nicht zum Glück der dreissigjährige Krieg ausgebrochen wäre. Da verlor der Bürger seinen Einfluss, indem er den grössten Theil seines Vermögens verlor. Der Ritter, noch bekannt mit dem ernsten Spiele der Waffen, ward wieder Führer im Kriege, und unter seinem Befehl gewöhnte sich der Bürger nach und nach wieder in dem Ritter seinen unumschränkten Herrn zu sehen. Der grosse Friedrich sah recht gut ein, wozu die adeligen Officiere gut waren: nemlich, das Volk an den Gedanken zu gewöhnen, dass nur der Adel allein zum Herrschen geboren sey. Auch die Knechte waren seltner geworden. Die Leichtigkeit, durch den steigenden Wohlstand der Städte sich Eigenthum zu erwerben, und vom Adel unabhängig leben zu können, hatte viele ihrer Unterthanenpflicht entzogen; andere konnte der Herr nicht mehr während des Friedens ernähren; noch andere hatten sich um Geld losgekauft, dessen der Ritter im Frieden sehr bedurfte. Wäre jener Krieg nicht eingetreten, schon damals würde es beinahe dahin gekommen seyn, dass ein Leibeigener eine Seltenheit geworden wäre. Doch nun verloren die meisten die Mittel und die Gelegenheit, ihre Freiheit zu erlangen.

Nach dem westphälischen Frieden fing wieder eine neue gefahrvolle Epoche für den Adel an: durch schnell sich verbreitenden Wohlstand der Städte und die einstweilen eingeführten stehenden Heere. Mit ihrer Einrichtung hörte beinahe der ursprüngliche Zweck des Adels

Digitized by Google

ganz auf; denn deshalb genoss er die Steuerfreiheit und alle seine Rechte, um, wie wir bereits oben gemeldet, bei entstehendem Kriege mit seinen Dienstmannen, auf seine Kosten gewaffnet, zu erscheinen. Da galt der Ritter noch etwas, und der Landesherr musste auf alle Weise seines guten Willens sich zu vergewissern suchen. Bei den stehenden Heeren aber gab der wohlhabende Bürgerstand das Geld, und die bezahlten Lanzenknechte waren im Frieden sehr brauchbar, den freigesinnten Adel zu Paaren zu treiben, wenn er etwa gesucht hätte, sich seine verlornen Rechte wieder zu verschaffen.

Zum Glück trug auf der andern Seite eben die Einrichtung der stehenden Heere zur Aufrechthaltung des Adels bei. Der Bürger, wenn er auch im Kriege noch so brav gefochten hat, und, gleich dem Ritter, seinen Heerd vertheidigte, kehrt doch im Frieden gern zu seiner gewohnten Beschäftigung zurück. Das Leben als Soldat im Frieden genügt seiner Angewöhnung zur Thätigkeit nicht. Der Ritter aber findet darin allein seinen Beruf; und so blieben die Officierstellen ausschliesslich dem Adel. Dieser fand auch in der Befreiung Deutschlands von den Türken und in den spanischen Successionskriegen Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen, und der Sold, welchen er nunmehr erhielt, erleichterte seinen Lebensunterhalt. Doch, so vortheilhaft es war, dass der Adel die Officierstellen behielt, so nachtheilig wirkte auf den Rittergeist dieser Sold; und dies war der Punkt des Aufhörens der adeligen Freiheiten. Der Ritter, der sonst aus edler Kampfbegier in den Krieg gezogen war, der wieder weiter zog, wenn es ihm nicht gefiel, diente nun um schnöden Geldes willen, gleich dem Knechte, und verfiel in die grösste Abhängigkeit. Von da an datiren sich die unumschränkten Monarchien in Deutschland,

Google

und der Ritter hörte auf, wirklicher Landstand zu seyn. Mochten auch noch hie und da, dem Namen nach, Landstände fortdauern, so war dies eigentlich nur ein leerer Schatten, und bald zeigte sich, wie wenig man auf sie Rücksicht nahm. Ritter aus erlauchten Häusern mussten erfahren, dass ohne ihre Zustimmung Krieg und Friede geschlossen ward, ohnerachtet ihre Grossväter noch geziemend ersucht worden waren, wenn der Fürst seine Tochter ausstatten wollte, oder ein Lustlager gab, oder ein neues Wamms zu einem Hochzeitsfest bedurfte.

Dagegen gewann der Stand, der sich zwischen Herr und Knecht eingedrungen hatte, immer mehr an Ansehen. Aemter, die sonst blos Geistliche bekleidet hatten, wurden jetzt an Leute aus dem Bürgerstande vergeben, welche ihnen Zutritt und Einfluss bei den Vornehmen verschafften. Sie hatten Gelegenheit gehabt, sich wirklich dazu fähig zu machen, während der Ritter, seinen wahren Beruf nicht verkennend, sich um die Künste des Friedens nicht bekümmerte. Daher der Stand der Officianten, Doctoren, Advocaten u. a. m., welche sich gern dem Adel gleich gestellt hätten, und bei manchen Regierungen es auch dahin brachten. So erhielt der bürgerliche Doctor beider Rechte den Rang des Reichsbarons, und der bürgerliche Rector Magnificus nahm als weltlicher Canonicus seinen Platz mit dem hohen Adel.

Alle diese Umstände wirkten so zusammen, dass in manchen Ländern der Stand der Leibeigenen, der Knechte ganz aufhörte, und mit dem der Bürger verschmolzen war, so dass nur noch der Adelige dem Freien gegenüberstand, da doch ursprünglich der Freie und der Edelmann gleichbedeutend war, und nur der Knecht

Digitized by Google

gegenüberstand. Dennoch blieb der Abstand immer noch bedeutend, bis die Beispiele des benachbarten Frankreichs und der Niederlande ihre verderbliche Wirkung zeigten.

Nach der Trennung des deutschen Kaiserreichs, von dem französischen Königreich, nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Carls des Grossen, gestaltete sich das erstere bald zum Wahlreich und jenes zum Erbkönigreich. Dadurch hörte bald der Einfluss des Adels auf, der in Deutschland ein so weites Feld hatte, — wo ein kleiner Graf von der Habsburg zum Kaiser gewählt werden konnte. In Frankreich aber wäre der König beinahe ganz vom Adel unabhängig geworden, wenn kraftvolle Päbste nicht, wie Innocenz III. und andere, sich der immer um sich greifenden unumschränkten Gewalt widersetzt hätten. Man sollte glauben, dass in Frankreich das Eindrängen eines Standes zwischen Herrn und Knecht dort noch empfindlicher hätte seyn müssen. Allein der Franzose nahm die Sache theils leichter, theils nahm sie bei ihm eine andere Gestalt; was bei dem bedächtigen Deutschen sich unbemerkt ausbildete, ward dort revolutionäre Bewegung, entweder gegen den Staat, oder, was damals näher lag, gegen die Kirche. Ketzer aber litt der Franzose nicht innerhalb seiner Grenzen. Die ersten Freigeister, Albigenser genannt, vertilgte er mit dem Schwert, eben so die Hugenotten, zum erstenmal in der heil. Bartholomäus-Nacht, und zum zweitenmal durch Landesverweisung. Daher konnte die durch protestantische Geistlichkeit herbeigeführte Vermischung der Stände in Frankreich nicht Statt finden. Der Stand der Gelehrten blieb mit dem der katholischen Geistlichkeit vereinigt. Diese aber kommt bei rein weltlichen

Digitized by Google

Verhältnissen nicht in Betracht. Der Stand der Rec
gelehrten zeichnete sich bald durch seinen äussern
stand, durch seine beinahe priesterartige Kleidung
aus, dass der Franzose, der viel auf's Aeussere hält,
Abkunft des Rechtsgelehrten vergass, und ihn gewis
massen als durch seinen Stand geadelt, ansah. M
vergass sich so weit, diesen Stand: *la noblesse de la r*
zu nennen, und ihm beinahe alle Adelsrechte ein
räumen. Der Franzose ist im höchsten Grade eigennütz
er meinte, diese Leute könnten ihm nutzen oder sch
den; darum die in Deutschland unerhörte Nachsic
Dem alten Adel stand aber die Robe nicht im Weg
denn dazu hatten die Könige von Frankreich die Ei
künfte von mehr als zwanzig Millionen Menschen
ihrer Verfügung, um jeden Sohn des Edelmanns m
dem Range des Officiers in ihrer Leibgarde und in ihre
Maison du Roi aufzunehmen. Daher die ausserorden
liche Anhänglichkeit dieses Adels, *la Noblesse de l'Épe*
an ihren König. Dagegen standen sich die Herren vo
der Robe so gut, dass sie ebenfalls, aus französische
Eigennutz, ihre Söhne gern bei diesem Stande liessen.

Die Könige, welche recht gut sahen, wie nachtheili
ein feindliches Gegenüberstehen des Adels und des Bü
gerstandes für ihre Macht seyn müsste, indem sie einm
in den Fall kommen könnten, sich für den einen od
andern Stand zu erklären, kamen auf ein sehr sinnreich
Mittel, sich beide Stände zu Freunden zu erhalten. Di
waren die Adelsbriefe. War ein Bürgerlicher reich g
worden, und hatte er Ansehen, so ward er von de
Interesse seiner Standesgenossen abgezogen, indem ma
ihm den Briefadel gab, und so den Glanz des Ade
durch immer frische Mitglieder recrutirte. Der Glan
des neuen Adeligen stellte ihn bald dem alten Ad

Digitized by Google

leich, und der auf's Aeussere gehende Franzose aus em erlauchtesten Hause hatte dagegen nicht viel einzu- enden; ihm blieben doch, wenn es zum *Lever* kam, ine Ahnen. Dies Mittel hatte beim gründlichern eutschen nicht denselben glücklichen Erfolg. Der Adel ar zu eifersüchtig auf den Besitz seiner Rechte, als dass r sie gern mit einem andern getheilt hätte, und der ürgerliche Deutsche hing zu sehr an seinen frühern Jmgebungen, als dass er sich von ihnen so leicht los- eissen und auf sie mit dem gebührenden Stolz hätte erabsehen können, so dass er noch lange sein spiess- ürgerliches Air behielt.

Dies Ertheilen der Adelsbriefe in Frankreich ward bald ine reiche Geldquelle für die königl. Schatzkammer. Bei der Eitelkeit der Franzosen kaufte jeder, der es nur aufbringen konnte, sich einen Adelsbrief; daher die Le- gionen von Edelleuten in Frankreich. In Deutschland, wo man mehr an Häuslichkeit gewöhnt ist, fand diese leichte Waare weniger Abgang. Der reiche Kaufmann, der aus der Schreibstube nur auf die Börse kommt, und von da auf ein börsenartiges Kaffehaus, würde selten geglaubt haben, diese Ausgabe, für einen Bogen Perga- ment, in seinem Hauptbuch verantworten zu können.

Bei dem Finanz-System der Franzosen fand sich bald noch eine andre Art, den Adel zu erwerben. Alle Stellen nemlich waren käuflich, oder vielmehr konnten nur für Geld erlangt werden. Da sie wenig eintrugen, verband man den Adel mit jedem nur etwas bedeutenden Amte. Dies lockte Käufer an. Wer eine solche Stelle zehn Jahre unbescholten bekleidet hatte, ward Edelmann mit seiner Familie; nun konnte er sie auf zehn Jahre an

Digitized by Google

einen andern verpachten, und auch dieser ward nach zehnjährigem Besitz adelig mit seiner Nachkommenschaft.

Auf diese Weise blieb der Adel in Frankreich ein immer grüner, frischer Stamm, der seine Nahrung überall aus dem Kern der Nation zog, während er in andern Ländern zum alten Baum wurde, wo ein verdorrter Ast nach dem andern herabfiel. Freilich war es für den erlauchten Zweig eines alten Hauses hart, seine durch makellose Geburt wohlerworbenen Rechte mit einem jeden aus dem Volke theilen zu müssen; allein gestehen muss man, dass diese französische Fortpflanzungsarten des Adels zu seinem Glanz im Allgemeinen viel beitrugen. Auf die ständische Verfassung hatte dies aber weiter keinen Einfluss, denn die ständischen Rechte der einzelnen Ritter waren, leider, schon frühe zu Grunde gegangen. Nur in den Parlamenten dauerten die ständischen Rechte des Adels, als Corporation, noch fort.

So scharf aber auch im geselligen Leben die Grenzlinie zwischen dem Adeligen und Bürgerlichen gezogen war, so ward sie doch nie zu dieser unermesslichen Kluft, welche beide Stände in Deutschland schied, eben weil jeder Bürgerliche leicht die Möglichkeit fand, bald geadelt zu seyn. Deshalb das gegenseitige Verhältniss nicht so feindselig, daher auch nicht so bleibend war.

Als man aber in Deutschland in Allem dem prachtvollen Hofe Ludwigs XIV. nachahmte, da fing man auch an, gegen den Bürgerlichen, so zu sagen, humaner zu werden. Man nannte das Fräulein, so gut wie die Tochter des Kaufmanns, *Mademoiselle*, und aus derselben französischen Höflichkeit nannte man alles Ihr, und bald gar

Digitized by Google

:, ohnerachtet man sonst nur seines Gleichen so geredet hatte, und alle Untergeordneten mit: Er! die iechte aber: Du! — Wenn der Adelige, durch das Beiel der Franzosen bewogen, damals anfing, sich manes von seiner Ehre zu vergeben, so wirkte auch eben nachtheilig das Beispiel der Niederlande. Dort galt r Kaufmann alles. Er machte Aufwand wie der Adee, bezeigte sich in Allem dem Adeligen gleich, und gar der Rechtsgrundsatz ward aufgestellt, dass jeder nsch für frei, jedes Grundstück für frei gehalten rde, bis zum Beweis des Gegentheils; während bei s in Deutschland der Grundsatz galt, dass die Verthung für ein aus dem Feudal-*Nexus* entstehendes *minium* streite. Der Künstler, der sonst nur edle schlechter für die Nachwelt abgebildet hatte, malte den Niederlanden mit unsterblichem Pinsel blose ufmanns-Familien, und in Kirchen sogar erhoben sich nkmäler verstorbener Kaufleute neben denen eines mont und eines de Witt. Ja, man ging dort noch iter; Edelleute, von der Macht des Geldes geblendet, gen selbst an, Handlung zu treiben, und würdigten h zum bürgerlichen Gewerbe herab.

Solche Beispiele wirkten im höchsten Grade nachtheilig den Adel Deutschlands, und es stand viel Schlimmes befürchten, wenn der Adel nicht in dem siegreichen ie des grossen Friedrichs ein sicheres Palladium gehalten hätte.

Friedrich musste mit einer kleinen Schaar sich grossen eren entgegenstellen; er musste mit geringen Mitteln leisten. Er löste die Aufgabe. Die Geister seiner t gewann er durch seinen Verstand, den grossen Hau-

Digitized by Google

fen durch Herablassung, durch manches einzelne Wo
zu seiner Zeit gesprochen, den Adel dadurch, dass
ihm ausschliesslich alle Officierstellen gab, und jede G
legenheit benutzte, diesen Stand, und mit ihm den Ad
zu heben. Er erreichte seinen Zweck. Jeder Stand s
in ihm seinen grössten Beschützer, und doch war *ih*
jeder nur Mittel zum festgestellten Ziel. Allein,
wusste es so klug einzuleiten, dass niemand seine *Ab*
sicht durchschaute, ohnerachtet sich hier und da Spure
seiner wahren Gesinnung äussern. Wir machen hierb
nur auf das Circular vom 12. Februar 1762 aufmerksa
in welchem er den Verkauf adeliger Güter an Bürgerlich
unter der Bedingung erlaubt:

> Dass die Käufer von guten Eigenschaften u
> bemittelt sind, keine Vorwürfe auf sich h
> ben, und sich dabei engagiren, dass sie w
> nigstens einen von ihren Söhnen sodann zu
> Militärstande widmen und hergeben, un
> solchen dergestalt erziehen lassen, dass der
> selbe bei der Armee diene, und, bei eine
> guten, anständigen Conduite, als Officier em
> ployirt werden könne.

Dies ist der deutlichste Beweis, dass es ihm im Grund
wenn er sich auch sonst ganz anders darüber äusserte,
gleichviel war, ob er adelige oder bürgerliche Officier
hatte, wenn sie nur von solchen Eigenschaften waren,
wie er sie wünschte. Doch dies liess er sich gewöhnlich
nicht merken, und brachte es dahin, dass man den
Adel als eine wesentliche Sache zum Officierstand ansah;
so dass der eine durch den andern wieder einen neuen
Glanz bekam, wozu die Heldenthaten sehr viel beitrugen,
welche von Heeren ausgeführt wurden, die nur adelige
Officiere befehligten.

Digitized by Google

Durch Friedrich hatte das Militär im Staat ein entscheidendes Uebergewicht gewonnen, in Preussen sowohl als im ganzen Norden von Deutschland, und durch das Militär, bei der eben erwähnten Zusammensetzung desselben, auch der Adel mit ihm. Wenn der Adel daher auch als solcher seine ständischen Rechte beinahe gar nicht mehr ausüben konnte, so hatte er doch als Officier, wenn auch in einer veränderten Form, hinreichenden Einfluss. Einfluss aber hat jedesmal der Stand, der vor andern Begünstigungen geniesst. Auf diese Weise war der Norden von Deutschland auf dem besten Wege, die Rechte des Adels durch den Einfluss des Militärs wieder herzustellen. Die Souveräne waren ganz Soldaten geworden, ihre Umgebungen waren Soldaten, nichts konnte mehr zu ihnen gelangen, als durch das Organ des Soldaten. Da aber die Umgebungen der Souveräne nur adelige Officiere waren, so hatte der Adel gewonnenes Spiel; und wenn auch keine Verfassung die Fürsten beschränkte, so waren sie es doch mehr als je durch den Einfluss des Militärs, d. h. des Adels im Militär; denn die eingeführte strenge Disciplin, der Stock, die Spiessruthen und der Steigriemen sorgten wohl dafür, dass ausser den obersten Führern niemand im Militär einen Willen haben, noch weniger äussern durfte. Würde damals ein Fürst wohl gewagt haben, etwas durchzusetzen, wenn es dem Adel nicht gefiel? er wusste, dass dann die Armee sich sofort dagegen erklären würde, da nur ein Interesse, das der Ehre des Adels, sie beseelte Damals hatte der Adel wieder die schönsten Aussichten. Dies waren die Zeiten, von denen unsere Väter noch mit froher Erinnerung erzählen. Damals nannte der vornehmste Geistliche jeden Adeligen noch mit Demuth: gnädiger Herr; er sprach blos von seinem gnädigen Patron; der Advocat: von seinem gnädigen

Digitized by Google

Herrn Prinzipal. Jeder bürgerliche Gemahl, der [illegible] verband sich der reichen, stolzen noch zu [illegible] gnädiger Herr. Eine Hochzeitsrechnung Gnaden, [illegible] gnädiges Gemahl, [illegible] Wand ein Bürgerlicher, der mit [illegible] mit Er angeredet wurde, zu etwas gebracht, [illegible] man ihn zu Tische: den war die [illegible] diese Ehre verbrannte niemals [illegible] Zweck. Wer [illegible] Schulfuchs war es, dass man ihn schicklicher Weise [illegible] an den Tisch nehmen konnte, so wagte er, aus [illegible] bürgerlicher Bescheidenheit für die genossene Ehre, gewiss [illegible] nicht mehr den verwandten Schüchterer zu nehmen. [illegible] mals durfte der Edelmann seinen Mund nur auf- [illegible] und ehrfurchtsvoll verstummte rings um ihn her [illegible] ganze Versammlung, denn jeder fühlte sich schon [illegible] reichend geehrt durch das Glück, in solcher Gesell- [illegible] zu seyn. Damals gab es gar keinen Rangstreit mit [illegible] Bürgerlichen, denn heilige Scheu, vor dem ehrwürdi- [illegible] Ansehen des Adels, hielt ihn stets in ehrerbietiger Ent- [illegible] fernung. Mochte ein Bürgerlicher noch so reich [illegible] und noch so gross thun, so ward seine Tochter [illegible] der Edelfrau nur mit: Jungfer angeredet, bis sie sich [illegible] die Nachahmung der französischen Sitte des Prädi- [illegible] „Mademoiselle“ anmasste. Jeder Graf hatte damals noch seinen vollkommenen Hofstaat: einen Stallmeister, der gewöhnlich ein Edelmann war; von gleichem Stande war auch der Wirthschafts-Hauptmann; und ein Paar adelige Pagen; ausserdem einen Forst-, einen Rentmeister, einen Mandatarius, einen Justitiar, einen Secretär und Kammerdiener, Laufer, Heiducken, Mohren, Kammerhusaren, Büchsenspanner, Kutscher, Vorreiter, Postillons, Tafeldecker, Haushofmeister, Keller- und Kuchelmeister, Leibjäger, Leibköche, Kunst- und Ziergärtner, endlich Küchen-, Stall-, Garten-, Pferde- und

Digitized by Google

ndefungen. Diese trugen alle, oder doch zum Theil, e Livree nach den Helmdecken des gräflichen Hauses. zu kam noch der Hauscaplan und Hofmeister, manchl gar eine musicalische Capelle oder Theater. Der ron, der Edelmann hatte wenigstens einen Theil dieses folges, selbst wenn einige dieser Chargen in einer rson vereinigt werden mussten. Wenn bei diesem ufwand auch manchmal die Armuth oder wenigstens e Schulden überall durchsahen, so hatte er doch das ite, dass er die Bürgerlichen in einer gewissen Entferng hielt. Auch durfte noch keiner mit vier Pferden ren, keiner adeligen Frau die Hand küssen, keinem elmanne die Hand reichen, sondern lediglich das Kleid r gnädigen Frau und den Rockschoss des gnädigen rrn küssen.

Noch leben viele, die Zeugen dieser glücklichen Zeiten ren; allein sie sahen schnell die Verderbniss des Zeiters hereinbrechen. Joseph II., der sich von der Kirche, viel es möglich war, unabhängig zu machen suchte, n im Adel noch das letzte Hinderniss seiner unberänkten Herrschaft. Er hielt ihn für um so gefährher, da er den Adel auf die eben erwähnte Art mit m Militär in dieser engen Verbindung sah. Sein Plan r, dem Adel noch die letzten ständischen Rechte zu hmen. Die Ausführung desselben war aber so schwand und voll Missgriffe, dass man recht gut sah, wie, n die Besorgniss folterte, der Adel könne auf den danken kommen, seine alten Rechte wieder hervorzuchen. Joseph II. fand zwei Mittel, welche ihn seinem ele näher brachten. Zuvörderst machte er, zum Nacheil des Adels, viele bürgerliche Officiere. Damit gewann er den grössten Theil des Heeres für sich, und tzog es dem Einfluss des Adels. Das zweite Mittel

Digitized by Google

war der unumschränkten Gewalt eben so erspriesslich als es der Ehre und der Macht des Adels verderblich war. Er beförderte nemlich die Adelsverleihungen ins Unendliche, und setzte den Preis der Adelsbriefe herab, dass ein solcher für einige hundert Gulden haben war.

Nun war es mit dem Einfluss des Adels zu Ende. Niemand widersetzte sich mehr dem unbeschränkten Willen des Kaisers; er unternahm die Türkenkriege, die ungeheure Summen kosteten, die das ganze Finanz-System in die Verwirrung brachten, in der wir heut noch jenen sonst so blühenden Staat schmachten sehen. Seine Nachfolger liessen's so gehen, wie sie es gefunden hatten, und so war es möglich, dass die österreichischen Staaten in so lange verderbliche Kriege mit Frankreich verwickelt wurden, wodurch das Land so unaussprechlich erschöpft ward, und der Adel, wenige ganz ausserordentlich reiche Familien ausgenommen, gänzlich verarmte. Unter dem besten Regenten ward dieser Stand so heruntergebracht, wie es nur unter dem grössten Despoten hätte geschehen können. Endlich musste die Regierung wohl mit Recht auf den Gedanken kommen, der Adel könne zuletzt den beständigen Verluste überdrüssig werden, und meinen, es sey besser, sie würden einem andern, selbst einem Fremden unterthan, um das Ihrige zu retten, als mit dem gänzlichen Ruin ihres Glanzes und ihrer Familien einen solchen Wechsel zu vermeiden. Um dem zuvorzukommen, richtete die Regierung ihre Augen auf die grosse Masse der Nation, auf den Bürgerstand. Hier fand sie die grösste Bereitwilligkeit, sich für den Staat aufzuopfern; denn wer weniger zu verlieren hat, kann eher etwas wagen. Kurz, die Landwehr und Freiwillige

Digitized by Google

irden aufgerufen. Die Bauern hatten so grosse Vortheile
f Kosten des Adels erlangt, dass sie wohl für ihren
aiser begeistert seyn mussten. Alle Bürgerlichen waren
m Adel so sehr gleichgestellt worden, dass man im
meinen Leben jeden, der im Oestreichischen einen gu-
n Rock anziehen kann, Herr von, und Ew. Gnaden,
nnt. Daher die vielen Bataillone der Wiener Freiwil-
gen, daher die Tapferkeit der Landwehr. Durch sie
rtgerissen, musste der Adel wohl mit, und damit die
este des Wohlstandes und des Familien-Glanzes. Dies
chtheilige Ereigniss führte noch den Uebelstand herbei,
ass diese Bewegung im Volk, zum Vortheil des Souve-
ins, dem erstern mannigfache Gelegenheit darboth, sich
szuzeichnen, und dadurch sich in Stellen einzudrängen,
e von Rechtswegen eigentlich dem Adel gehören. Man
h bald bürgerliche Obristen, und bürgerliche Räthe,
e so sehr dem Adel gleichgeachtet wurden, dass man
ch nicht einmal die Mühe gab, ihnen einen Adelsbrief
szufertigen. Bekam ein Bürgerlicher gar ein Comman-
eur-Kreuz, so war er von Rechtswegen Baron, ebenfalls
hne dass er sich darüber durch ein Diplom ausweisen
urfte.

In Bayern fand bald dieselbe Erscheinung statt, wenn
ch durch manche andre Ursache verschiedenartig mo-
ificirt. Der leidige Orden der Illuminaten hatte roman-
afte Begriffe von Freiheit und Gleichheit verbreitet, von
lenschenrechten, von Humanität und Aufklärung, dass
lbst die Herrscher davon angesteckt wurden. Im Anfang
er französischen Revolution schien es, als würden alle
iese nur in die Ideenwelt einer platonischen Republik
ehörigen Verfassungs-Normen ins wirkliche Leben über-
etragen. Dass sich dort selbst viele Adlige dafür er-
lärten, wie Orleans und Mirabeau, schaffte der Sache

Digitized by Google

Fingang, und aller Warnungen ohnerachtet, blieb Baye
der Sitz der Illuminaten. Darum wurde es so leicht,
Napoleon befahl, die ganze Verfassung umzuwerfen. N
ist Bayern das Paradies der Bürgerlichen geworden. W
der Adel in andern Staaten durch stillschweigendes U
sichgreifen der Gewalt der Fürsten verlohr, ward ihm
Bayern durch ausdrückliche Gesetze genommen. Dort ste
gesetzlich fest, dass der Bürgerliche gleiche Rechte mit de
Adligen hat, was noch in keinem Staate so klar aussu
sprechen gewagt wurde. Dort sind dem Bürgerlichen gle
che Ansprüche zum Staatsdienst im Militair und Civ
zugesichert; und keiner wird bei seiner Anstellung meh
nach seinem Stande gefragt. Um den Adel einigermasse
zu beruhigen, lässt man gewöhnlich die Standeserhöhu
die unmittelbare Folge der höhern Aemter seyn; doch
das heisst die Pille blos versilbern. Dagegen sind di
sonst bestandenen Fräulein-Stifter so heruntergewürdig
dass man an Töchter bürgerlicher Officianten das Stift
Kreuz austheilt. Kurz, nichts bleibt dem Bürgerlichen in
Bayern mehr zu wünschen übrig. Darum kann die Re
gierung schalten, wie sie will, darum hat sie in dieser
letzten Zeit so manches durchgesetzt, und mehr geleistet,
als von der Grösse des Landes zu erwarten war. Abe
alles auf Kosten des Adels.

Preussen wäre der Staat gewesen, in welchem de
Adel Hoffnung gehabt hätte, noch am meisten von sei
nen Rechten zu behalten; durch die Aussicht, dass bei
der bestehenden Zusammensetzung des Militairs, dies im
mer auf die Seite des Adels treten würde, wenn es da
auf ankam, die Rechte des Adels zu behaupten. Allein
in zu grosse Sicherheit, durch die Allmacht des Militairs
in Preussen eingewiegt, verfehlte der Adel hin und wie
der den rechten Punkt, wo er seine frühern Rechte hätte

Digitized by Google

wiedererlangen können, und gab im Gegentheil manche für ihn sehr nachtheilige Blösse.

Gerade aus jener schönen Zeit des Adels, von der wir oben sprachen, datirt sich auch der Anfang der letzten Periode seines Verfalls in Preussen. Es war dem Adel nicht genug, dass er allein die Macht, die Ehre und alle Vorzüge hatte, er wollte auch sein Leben geniessen, mehr wie andre. Das Zinn, auf dem seine erlauchten Ahnen bei festlichen Gelegenheiten gespeist, gnügte ihm nicht mehr, da ward zerbrechliches Porzelan angeschafft. Die schönen alten Becher mit den seltenen Schaumünzen wurden für Glas dahingegeben. Das alte Schloss mit kleinen Fenstern, mit Wall und Mauern, in welchem sich kein Edler alter Zeit zu hausen schämte, war dem Enkel zu finster, zu klein, zu altmodisch. Die gnädige Frau schämte sich, das von ihrer Grossmutter an Ehrentagen getragne Moorkleid mit grossen goldnen Blumen noch ferner anzuziehen; sie liess es als Antiquität im Kasten liegen, und leichte Stoffe wurden vorgezogen, die bei wechselnder Mode ganz weggeworfen wurden. Auch die mit schönen vergoldeten Beschlägen versehnen Truhe, und das zierliche Schreinlein zum Geschmeide ward als alter Plunder weggeworfen, und mit grossen Kosten Comoden und Toiletten, und andre zerbrechliche Waare, wofür man nicht einmal einen deutschen Namen hat, hingestellt. Friedrich II. war viel zu klug, als dass er nicht hätte bemerken sollen, wie schädlich die Macht des Adels seinem Streben nach unumschränkter Herrschaft werden konnte. Er wusste aber auch, dass der Adel mit dem Verlust seines Vermögens viel von seiner Macht verlieren würde. Weit entfernt daher, den Aufwand des Adels einzuschränken, suchte ihn dieser kluge König immer mehr zu befördern. Er zog

Digitized by Google

die reichsten Adligen an den Hof, oder nöthigte sie auf manche Weise, in der Residenz wenigstens einen Theil des Jahres zu leben. Die am meisten Aufwand machten, wurden vor andern begünstigt; auch hat die Nähe am Hofe immer ihre grossen Vortheile; daher die Sucht, sein väterliches Schloss mit einer luftigen Wohnung in Berlin zu vertauschen. Auch das Militair brauchte Friedrich zu gleichem Zwecke Die reichsten, nicht die besten Offiziere nahm er in die Garde auf. Wer am meisten Aufwand machte, ward am meisten geschätzt. Dadurch kam so mancher in seinem Vermögen zurück. Die Leichtigkeit aber, im Militair bald eine so bedeutende Rolle zu spielen, wie damals der Fähndrich sogar, machte, dass der junge Adlige sich keine Mühe gab, etwas andres zu lernen, als mit Anstand als Offizier einen Theil seines Vermögens durchzubringen. Dies ward noch durch die, für die Offiziere gegebenen Credit-Gesetze, erleichtert. Damit der Arme gleich dem Reichen Aufwand machen konnte, ward bestimmt, dass der Offizier gültig Schulden machen könne, und sie nicht bezahlen dürfe. Scheinbar sollte dies das Schuldenmachen verhindern, allein daran war nicht zu denken. Die Wiederbezahlung ward versprochen, wenn der Schuldner die Compagnie bekommen würde. Da mussten Oheim und Vetter Bürgschaft leisten, oder ein höherer Zinsfuss musste dafür schadlos halten, dass mancher sich auf dies Privilegium berief, und nicht bezahlte. Die meisten waren aber viel zu klug, davon Gebrauch zu machen: das Leben dauert länger, als der erste nicht eingelöste Schuldschein. Wollte man fernern Credit haben, so musste man wohl wider den Willen des Gesetzes ehrlich seyn, und bezahlen. Denn wenn die Wucherer, diese Kuppler zwischen Geld und Mangel, auch noch so sehr vom Brod-Neid besessen sind, so wird es doch bald bei dieser Pest der Menschheit be-

Digitized by Google

kannt, wenn ein vornehmer Schuldner einmal zum warnenden Beispiel *ex lege* zu zahlen für unnöthig fand.

Uebrigens hat das Schuldenmachen etwas sehr Anziehendes. Nicht genau berechnen zu dürfen, ob man mit dem Seinigen auskommt, sondern über die Kassen andrer frei verfügen zu dürfen, ist eben so lockend, als das frohe Gefühl, wenn man nach langem Warten den besorgten Gläubiger bezahlt. Mit Freuden nimmt er sein Eigenthum, gleich einem Geschenke, zurück. Von Seiten des Nutzens aber hat das Schuldenmachen das Gute, dass man seine künftige Einnahme, oder auch nur zu hoffendes Vermögen schon vorher geniessen kann. Nur der gegenwärtige Augenblick ist uns gewiss. Alles künftige kann sich ändern. Hilft uns daher jemand dazu, eine künftige Erbschaft schon als gegenwärtig zu geniessen, so ist dies unser wahrer Wohlthäter; und höhere Zinsen sind sein wohl verdienter Lohn. Um den Adel noch mehr an dies Schuldensystem zu gewöhnen, wurden zwei untrügliche Mittel erfunden. Zuerst der Indult nach dem 7jährigen Kriege, dann die Pfandbriefe.

Der Indult sollte dem Adel scheinbar aufhelfen, allein er hatte die Würkung wie die Credit-Gesetze der Offiziere, und den gänzlichen Verfall des Adels zur Folge. Ein noch viel künstlicher angelegter Plan war aber das Pfandbriefsystem. Für den Augenblick machte es den Adel scheinbar reich, und wenn dieser im 7jährigen Kriege selbst gebethen hatte, dass Bürgerliche — was freilich unrecht war — adlige Güter kaufen dürften, so konnte dies jetzt wieder streng untersagt werden. Nun gings an ein Güter-Handeln. Jeder kaufte deren gerade noch einmal so viel, als er bezahlen konnte, die Hälfte ward in Pfandbriefen hypothecirt, mithin war jeder schon

Digitized by Google

halb bankerott, und ein unglücklicher Krieg durfte nur dazu kommen, und alle die schönen Hoffnungen, Aussichten und Rechte des Adels waren mit einem Schlage vernichtet.

Zum Glück hatte der Adel bald sich eines grossen Gönners zu erfreuen. Friedrich Wilhelm II. sah das morsche Gebäude wanken, das nicht mehr Reichthum genug in sich besass, um zu einer Hauptreparatur zu schreiten. Er rekrutirte daher den Adel mit reichen und ausgezeichneten Leuten, die er nach seiner Thronbesteigung mit Standeserhöhungen begnadigte. Leider verkannten damals viele vom Adel ihr eigenes Interesse, so dass sie die Fortsetzung dieser Maasregel hintertrieben. In ihrer Verblendung glaubten sie, der Adel verlöhre dadurch an seinem Werth und bedachten nicht, dass in der Regel jeder, der geadelt wird, eigentlich ein Zuwachs für den Adel ist, denn er zeichnet sich wenigstens durch etwas aus, und wäre es auch nur durch Geld. Wenn es dann auf Vertheidigung der ständischen Rechte ankommt, so ist doch von einem solchen mehr Gewicht zu erwarten, als von dem armen heruntergekommenen Adligen. Es versteht sich, dass bei Ertheilung des Briefadels alle die Uebertreibungen vermieden werden müssen, welche wir bei diesem Gegenstand in Frankreich und Oestreich gerügt haben.

Leider liess man also die günstige Stimmung Friedrich Wilhelms II. unbenutzt, und begnügte sich mit dem glänzenden Genuss der schönen Rechte, die adlige Geburt giebt, in stolzer Sorglosigkeit; bis die französische Revolution mit ihren Gefahren für den Adel herein brach. Doch äusserten sich die Folgen derselben nicht auf die gewöhnliche Weise, da die grosse Masse des Volks in

Digitized by Google

Preussen an die grösste Folgsamkeit gewöhnt ist. Wenn auch hier und da ein unüberlegter Mensch von Rebellion sprach, wenn auch ein Winkel-Consulent ein Paar hungrige Weber aufhetzte, oder die Härte eines Amtmanns ein Paar Bauern zur Verzweiflung brachte, oder schlechte Polizei ein Paar Handwerksburschen Tumult treiben liess; so war dies nichts Ganzes, nichts Gefährliches, nichts, das nicht von einer Esquadron, von adligen Offizieren geführt, hätte unterdrückt werden können. Von dieser Seite war nichts zu fürchten. Das Hauptverderben zeigte sich im Adel selbst. Von dem verderblichen Beispiel Frankreichs angesteckt, suchten Sprösslinge erlauchter Häuser ihre Ehre darin, von Gleichheit der Menschenrechte zu sprechen, von Humanität, von Standes-Vorurtheilen. Manche gingen gar in affektirter Popularität so weit, dass sie das: von, vor ihrem Namen wegliessen, dass sie alle Rücksichten vergassen, die sie ihrem Stande schuldig waren, dass sie mit Bürgerlichen enge Freundschaft schlossen, und gewissermassen allen Unterschied aufhoben. Die Bürgerlichen, die gleich die ganze Hand fassen, wenn man ihnen nur einen Finger reicht, stimmten sogleich, als müsse es so seyn, in diesen Ton, und die schuldige Ehrfurcht, die dem adligen Blut gebührt, ward ganz bei Seite gesetzt. Hiezu würkte der um diese Zeit in Deutschland sich überall ausbreitende Freimaurer-Orden, wo die verschiedensten Stände sich so lange untereinander Bruder nannten, bis es einer oder der andre glaubte. Immer häufiger wurden nun Missheurathen, die das edle Blut des Adels verunreinigten, und die neue Humanität hatte sich so der obern Staatsbehörden sogar bemeistert, dass man vergass, wie der Adel gesetzlich vor allen andern, zu allen Aemtern im Staate berufen sey. Bürgerliche drängten sich immer mehr in bedeutende Aemter ein; und mit ihnen in die vornehmen

Digitized by Google

Gesellschaften des Adels. In grössern Städten war beinahe unmöglich, eine rein adlige Gesellschaft zusa menzubringen; denn überall stiess man schon auf B gerliche, mit welchen man in nothwendige Berühru gesetzt war. Nur auf dem Lande wurden noch hier u da adlige Gesellschaften in ihrer Reinheit gefunden.

In jener Zeit ward das preussische Gesetzbuch gemach dessen Einleitung recht schön philosophisch klang; d war auch von Menschenrechten, und solchen Mode-B griffen die Rede; doch sah man bald den Fehlgriff ein es erschien eine neue Auflage, und das zu populär klin gende „Gesetzbuch" war vom Titel verschwunden, dage gen ward es ganz alt herkömmlich „Landrecht" genannt und alles weggelassen, was vorher darin mit so humane Liberalität ausgestreut worden war. Doch von ständischen Rechten des Adels im Staate war keine Rede mehr, nur seine Vorzüge gegen den Bürger wurden erwähnt, dass er die Stütze des Staates sey, dass er den ersten An spruch auf alle Aemter habe, dass er nur halb so hart bestraft werden solle, wenn er einen Bürgerlichen injuriire, wie jener, wenn er sich es einfallen lasse, die Ehre des Edelmanns antasten zu wollen; dass nur der Edelmann eine Ehrensache durch Zweikampf ausmachen könne, ein Bürgerlicher den andern aber nur auf den Stock herausfordern dürfe, dass aber ein Zweikampf mit tödtlichen Waffen unter solchen Personen gleich einem versuchten Morde werde bestraft werden.

Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 20. § 689 u. 690.

Wenn daher die Gesetzgebung auch die ständischen Rechte des Adels nicht in Schutz nahm, so hielt sie doch seine Ehre noch in der Gesellschaft aufrecht. Dies war um so mehr nothwendig, da durch den langen Frie-

Digitized by Google

:n der aus Erwerben gewöhnte Bürgerstand wieder
nen bedeutenden Wohlstand erworben hatte Dies würkte
ehr, als alle Ideen von Gleichheit, welche die Revolu-
on von Frankreich aus verbreitete. Denn einen armen
volutionairen Kopf hört kein Mensch, ein Reicher aber
ütet sich vor aller Revolution. Doch die gute Tafel des
ichen Commerzien-Rathes kann den armen Adligen
lbst zum Demokraten umwandeln; — dies sind die ge-
ährlichen Menschen. Wenn daher Justinian schon ein
esetz gab,

de judaeis et mathematicis expellendis;

o hat er nur die Kaufleute damit bezeichnen wollen, die
en gefährlichsten Theil der Mathesis, die Arithmetik,
um Nachtheil ihrer Mitmenschen und besonders zum
Verderben des Adels gebrauchen.

Die Verhältnisse des Adels im Militair hielten den-
noch, ohnerachtet alles nachtheiligen Einflusses der Zeit-
ereignisse, die Ehre des Adels aufrecht. Die Uniform,
damals allein das Vorrecht des Offiziers, glänzte in allen
Gesellschaften, als Stern erster Grösse, und im Offizier
sah man nur den Repräsentanten des Adels. Selbst ein
Edelmann, der ohne Uniform erschien, musste schon
sonst sehr ausgezeichnet seyn, wenn er nicht weit hinter
dem Offizier, dem wahren Repräsentanten des Adels, zu-
rückstehen sollte. Das schöne Geschlecht, das einen
grössern Einfluss übt, als man glaubt, sah daher in Ge-
sellschaften und auf Bällen nur den Offizier, also den
Adligen, eine Rolle spielen; ein Bürgerlicher, der sich
in eine solche Gesellschaft wagte, ward gar nicht be-
merkt; und vergass er sich ja so weit, dass er dieselben
Manieren annahm, wie der Adel, und sich ihm gar gleich
glaubte, so war er der Gefahr ausgesetzt, mit blutigem

Digitized by Google

Kopf in seine Schranken zurückgewiesen zu werden. D
her die Menge Reibungen mit Civilisten auf Bällen
jener Zeit.

Beinah hätte ein neues Ungewitter, eben durch Un
formen veranlasst, dem Adel gedrohet. Die obern Beam
ten erhielten im Jahr 1804 Uniform, die recht geschmack
voll war, und wohl mit dem Militair wetteifern konnte
Allein der Offizier, der dadurch eine ihm allein gebüh
rende Auszeichnung gemissbraucht sah, machte die
Uniform so lächerlich, dass sie von denen am wenigsten
getragen ward, welche ihr den meisten Glanz hätten ge
ben können. So ging auch dieses Ungewitter glücklich
vorüber; und der Adel erhielt nach und nach durch
das Militair, wenn auch eigentlich keine ständischen
Rechte, doch einen solchen Einfluss, der ihn beinah
dafür entschädigte. Dieser führte auch den Krieg mit
Frankreich herbei. Der lange Friede machte den Bürger
zu reich, der Adel aber konnte im Kriege nicht so viel
verlieren, da ohnehin seine Güter halb den Gläubigern
gehörten; und man hoffte, auf diese die Last des Krieges
zu wälzen.

Allein es kam anders, und die schönen Hoffnungen
schwanden am 14ten October 1806.

Uebelgesinnte Jakobiner, und selbst einige ausgeartete
Adlige, welche vom Humanitäts-Fanatism besessen wa-
ren, haben das Unglück dieses Tages, und die darauf
folgenden traurigen Ereignisse den Offizieren Schuld ge-
geben, und behauptet, der gemeine Mann habe seine
Schuldigkeit gethan. Dies ist ein offenbarer Angriff wider
den Adel, denn damals repräsentirte der Offizierstand
den Adel. Wir bestreiten gegen jedermänniglich, dass

Digitized by Google

ich nur die geringste Schuld auf die Offiziere falle, nd dass deshalb auch der kleinste Flecken auf ihnen afte, wie die in der Folge angeordneten Ehren-Reinigungs-Tribunale sattsam bewiesen haben. Wir behaupten elmehr, dass die Schuld lediglich am gemeinen Soldaten legen habe; und sind überzeugt, dass uns jeder darin echt geben wird, der bemerken will, wie damals die rmee, vom Feldwaibel abwärts, zusammengesetzt war.

Die Rekrutirung der verschiedenen Corps geschah eils durch gezwungene Aushebung, theils durch freiillige Anwerbung. Dass die Laster in die Werbe-Deots alles zusammenführten, was von Landstreichern, ebelthätern, Müssiggängern und Vertriebenen im ganzen eutschen Reiche aufzufinden war, ist bekannt; und dass eberläufer von allen Armeen, wenn sie nur das Maass atten, gern gegen Handgeld aufgenommen wurden. Jede ompagnie both das verschiedenartigste Gemisch aller lationen dar. Da stand ein Russe neben einem Franzoen, dort ein Holländer neben einem Wallachen, dort in Grieche neben einem Böhmen, dort ein Italiener neen einem Sachsen, dort ein Landskind neben einem chweizer. Und nun gar erst eine Wachtstube voll solher Soldaten! Der eine erzählte, wie er bereits allen otentaten gedient, der andre, wie oft er desertirt, der dritte, wie oft er Spiessruthen gelaufen, der vierte, wie r seine Diebstähle fein einzurichten pflege, dass ihn niemand ertappe; der fünfte zeigte das auf seinem Rücken eingebrannte S, der sechste — kurz jeder suchte den ndern zu übertreffen, und was der eine nicht wusste, las wusste der andre. Konnte ein Vater mit seinem ungerathenen Sohn nicht fertig werden, so steckte er ihn nter die Soldaten. Die gekränkte Mutter sagte: du hast der Ruthe nicht folgen wollen, du sollst dem Kalbfell

Digitized by Google

folgen. Konnte ein Gutsherr seinen Unterthan nicht bä
digen, oder wollte ihn sonst gern los seyn, so liess
ihn ans Regiment abliefern. Ein Missethäter konnte si
von der Strafe befreien, wenn er Soldat werden wollt
worauf er dann nur Regimentsstrafe erhielt.

Bessere Menschen waren freilich die Einländer, b
sie durch solche Gesellschaft verführt wurden; allein
war sehr zweifelhaft, ob sie bessere Soldaten waren. Ma
darf nur auf die Art der Aushebung aufmerksam seyn
Ein Offizier und der Landrath besorgten dieselbe. De
Sohn eines Reichen steckte sich hinter den Gutsherrn,
dieser sprach darüber mit der Commission, und jene
ward frei Der Gutsherr hatte einen ordentlichen Knecht
den er gern behalten wollte, er steckte sich daher hinte
den Regimentsarzt, und jener ward frei. Ging der ein
Weg nicht, so versuchte man es auf dem andern, und
das Resultat war, dass gewöhnlich nur der Untauglichst
und der Aermste Soldat ward. Der erste schlug sich bal
durch die Macht der Verführung zu den ausgelernten
Ausländern; und wenn dies beim letztern weniger de
Fall war, so fand er doch keine Freude am Soldatenle-
ben, und sein einziger Wunsch war, wieder nach Haus
zu kommen.

Ein so zusammengesetztes Militair konnte nur mit Mühe
im Zaum gehalten werden. Geld und Brod konnte man
nicht genug abkürzen, damit die Leute nicht übermüthig
wurden, und Stock und Spiessruthe durften ja nicht
ruhen. Auch konnte man dem Soldaten, damit er nicht
verkaufte, an Montirungsstücken nicht viel anvertrauen
daher die Compagnie-Chefs nach Möglichkeit an den
selben, bis zum Hemde und Zopfbande herab, Ersparniss
anbrachten; wodurch eine Compagnie dem Besitz einer

Digitized by Google

ndgutes gleichgeachtet wurde, und den Chef derselben Stand setzte, seine bis dahin vertrösteten Gläubiger befriedigen. Freilich konnte unter solchen Umständen n Soldat diese Lebensart gerade besonders liebgewin-, und alle Ausgänge der Garnisonstädte mussten sorg- bewacht werden, damit die Mannschaft nicht davon . Diese Sperre dauerte, bis ein Krieg ausbrach, dann r man freilich genöthigt, die Gefangenen in Freiheit setzen. Allein nun rissen jede Nacht eine bedeutende ızahl aus, besonders sobald sie über die Grenze kamen, er wenn sie schlechte Quartiere hatten. Mit solchen ldaten konnte freilich bei Jena nichts ausgerichtet rden; und die Schuld alles Unglücks kann keineswe- auf den Offizier kommen. Mithin ist die Ehre des lels gerettet. Im Gegentheil der letzte bürgerliche Ge- ral, den die preussische Armee hatte, war Schuld am ll der schlesischen Festungen, während adelige Com- ındanten Kolberg, Graudenz und Danzig mit unsterb- hem Ruhme vertheidigten. Es war nämlich einst eine it, wo Bürgerliche im Geniekorps aufgenommen wur- n. Zum Glück ward dies bald abgeändert; doch jenen tte man aus zu grosser Toleranz noch nicht entfernt habt.

Das schleunige und beinah unglaublich scheinende ebergeben der andern Festungen hatte seinen Grund cht in der Schlechtigkeit jener Commandanten, noch eniger in ihrer Dummheit, deren man sie fälschlich schuldigt. — Denn selbst ein Nichtmilitair sieht leicht n, dass man eben nicht viel Verstand braucht, um ch den Ruf eines Elliot zu erwerben. Selbst der dümm- e kann folgende Maasregeln fassen: Er versammelt, so- ald die Festung in Belagerungsstand erklärt wird, die ommandirenden Offiziere vom Genie, von der Artillerie,

Digitized by Google

der Infanterie und Cavallerie, und sagt ihnen: „M
„Herren, Sie werden, jeder in seinem Fach, Ihre Se
„digkeit thun, sonst cassire ich Sie auf der Stell
Nach dieser Anrede lässt er der Sache ihren Lauf. K
men die Bürger und lamentiren wegen ihrer Häuser,
sagt er ein für allemal: „Ihr Canaillen, für eine Mil
„baut mein Fürst mehrere solche Häuser wie die e
„gen, allein eine solche Festung kostet mehrere Mil
„nen!“ Diese Anrede wird mit der gehörigen Grobh
begleitet, und dabei bleibts. Fehlts an Lebensmitteln,
werden sie von den Bürgern genommen, und alle,
nicht zur Vertheidigung mit Hand anlegen, aus der St
gewiesen. Der Genie-Offizier muss einstweilen die Op
rationen leiten, der von der Artillerie gehörig feuern
und der Chef der Besatzung gehörig wachsam seyn; u
schickt dann der Belagerer, um wegen der Uebergabe
unterhandeln, so sagt der Commandant: nein! und i
mer nein! bis der Genie-Offizier sagt: die Bresche i
für sechszehn Mann practicabel, bis der Artillerie-Of
zier rapportirt, dass nur noch drei Schuss vorhand
sind, u. s. w. Nun lässt er die Bestände untersuche
und wenn alles bis auf den 3tägigen Bedarf aufgez
ist, lässt er einen jeden die Wahrheit dieser Thatsach
bei seinem Ehrenwort schriftlich attestiren, und n
fängt er an, zu unterhandeln.

Dieser Commandanten-Catechismus ist so leicht fa
lich, dass man die Bosheit der Feinde des Adels g
darin erkennt, wenn sie einigen adligen Commandant
nicht einmal so viel Verstand zutrauen. Dummheit
es nicht, sondern kluge Vorsicht, dass damals die F
tungen übergeben wurden. Jene Commandanten dach
Der Krieg war wohl nothwendig, um das ungehe
Steigen des Wohlstandes im Bürgerstand zu unterbrech

Digitized by Google

ım halten wir den Kriegs-Schauplatz durch eine hart-
ckige Vertheidigung zu lange an einem Orte auf, so
d der Adel darunter leiden, die benachbarten Land-
er verlieren an Werth, und der Bürgerliche triumphirt,
ın der Adel einen Verlust erleidet. Andre liessen
ı durch die schnell aufeinander folgenden traurigen
ignisse verleiten, zu glauben, es sey alles verloren;
l warum sollten sie sich dann umsonst aufopfern?
ilich — sie irrten, aber irren ist menschlich.

Diese Irrthümer benutzten die immer zahlreicher wer-
den Feinde des Adels, und griffen auf alle Weise
ıe Ehre an, die doch sein höchstes Gut ist.

Das Geschrei gegen den Adel hätte kein Ende ge-
nmen, wenn die Bürgerlichen nicht in den Besitz von
ız ungewöhnlichen Vortheilen gesetzt worden wären.
n brauchte sie, daher musste ihnen für den Augen-
ık manches eingeräumt werden. Die erfolgereiche
›che von 1813 und 1814 kam, und mit ihr die noch
ssere Begünstigung der Bürgerlichen, welche man
›de nothwendig brauchte, um den bürgerlichen Armeen
›oleons entgegen zu wirken.

So ist es gekommen, dass ein Stand, welcher sonst
ı Knecht, zum Leibeignen des Adeligen bestimmt war,
ı nicht nur zwischen jenen und diesen eindrängte,
dern auch sogar Ursache war, dass der Stand der
beigenen beinahe gänzlich aufhörte. Dies alles auf
ıten des Adels. Ist es unter solchen Umständen wohl
verwundern, wenn der ganze Bürgerstand, welcher die
sse Masse des Volks ausmacht, mit einer Stimme ruft:

Keine ständische Verfassung! Keine Volks-
Repräsentation!

Digitized by Google

Denn sie sahen nur zu gut ein, dass keine Verfassung in der Welt ihnen solche Vortheile gewähren kann, wie ihnen von der Regierung selbst ertheilt worden sind. Um das Interesse der Bürgerlichen, welches sie an der Fortdauer der bestehenden Verfassung haben, ganz mit einem Mal übersehen zu können, wollen wir die auf Kosten des Adels erlangten Begünstigungen der Bürgerlichen in folgende allgemeine Rubriken zusammenfassen:

1. *Die Erlaubniss, dass Bürgerliche adelige Güter kaufen dürfen.* Dies vermehrte das Ansehen dieses Standes ganz ausserordentlich. In den Kirchen ward für sie gebetet, was sonst nur ein Vorrecht des Adels war; der Bauer, gewöhnt, seinen Gutsherrn: gnädiger Herr, zu nennen, trug aus Unverstand diese Benennung auch auf den bürgerlichen Gutsherrn über, ohnerachtet sonst der Bürgerliche nie anders, als: gestrenger Herr, genannt ward. Auch seinen Namen konnte er den Namen des ihm gehörigen Rittergutes hinzufügen: H. U. N. zu N. Dies verleitete manchen, einen solchen Gutsbesitzer für einen Edelmann anzusehen. War nun gar von Ausübung ständischer Rechte die Rede, so drängten sie wohl auch sich mit dazu, und machten es wenigstens zweifelhaft, ob sie nicht wirklich wegen ihrer Besitzungen darauf Ansprüche hätten. Bei dem damaligen grossen Ansehen, welches Uniformen gaben, war es dabei eine wichtige Sache, dass bürgerliche Besitzer adliger Güter — ein Widerspruch in der Sache selbst — die Landstands-Uniform tragen durften, welche in einigen Provinzen gar die Ritterschafts-Uniform genannt ward. Umsonst war die Bemühung, für den Adel eine unterscheidende Auszeichnung zu erhalten.

Digitized by Google

Vielmehr diente dies gar dazu, mit den heiligsten Vorrechten des Adels Gespötte zu treiben. Man sagte nämlich, die Adligen hätten die Erlaubniss erhalten, zum Unterschied ihr Wappen auf den Haarbeutel sticken zu dürfen. Andre, sagt man, hätten sich zur Unterscheidung die Erlaubniss ausgebethen, Schärfen tragen zu dürfen, und darauf zur Antwort erhalten, dass, so wie der Officier die Schärfe nur im Dienste tragen dürfe, die Saat im Frühling und Herbst aber für die Dienstzeit der adeligen Gutsbesitzer anzusehen sey, so hätten sie auch nur für die Saatzeit die Erlaubniss erhalten, Schärfen zu tragen.

2. *Die Erlaubniss für den Adel, alle Arten bürgerlicher Gewerbe zu treiben.* Wäre der Adel bei seiner frühern Lebensweise geblieben, so dürfte es wohl schwerlich jemand eingefallen seyn, von diesem *Privilegio odioso* Gebrauch zu machen. Allein, so weit war die Begier nach Lebensgenuss und die Gewohnheit des Luxus schon gegangen, dass mancher Adelige sein Ehrgefühl so sehr verläugnete, dass er vorzog, als Kaufmann ein reiches, gemächliches Leben zu führen, als, vom Geräusch der Stadt entfernt, sich mit Wenigem zu behelfen, und sich für alle Entbehrungen durch die Ehre seiner Geburt entschädigt zu finden. Sein Wappen über der Thür musste ihm lieber seyn, als das schönste Prachtgebäude; sein Stammbaum im Innern lieber, als die schönsten Tapeten, und die Erinnerung an seine erlauchten Ahnen lieber, als alle Zerstreuung des Theaters und der Stadt-Gesellschaften. Ein schönes Beispiel jenes edeln Stolzes gab damals eine Gesellschaft alter Fräuleins in Schlesien; wel-

Digitized by Google

ohe auch im grössten Ueberfluss, wenn sie sich zu einer Missheurath wegwerfen wollten, hätten leben können; die aber vorzogen, ihre Ehre in Dürftigkeit zu retten, und im Gefühl ihres Werthes alle glänzenden Gesellschaften der Bürgerlichen vermieden, in denen sie doch nur eine Anmassung dessen fanden, was ihnen eigentlich gebührte. Diese verrichteten nach alter frommer Weise jedesmal folgendes Abendgebet:

> Wir danken Gott! denn wir haben, was wir haben, so bleibt uns doch der liebe Adel, und alle Abend Brod zu unsrer Wassersuppe.

3. *Die Städte-Ordnung war ein ganz vorzüglicher Zuwachs der Begünstigungen des Bürgerlichen.* Vorhin machten die oft bedeutenden Einkünfte der Städte einen Theil der Staatseinkünfte aus, womit der Staat dem verarmten Adel aufhelfen konnte. Jetzt entging diese Hülfsquelle dem Staate nicht nur, sondern auch die Gelegenheit, so manchen Adligen als Bürgermeister, Prokonsul, Rathsherr, Senator, Feuerbürgermeister, Polizeidirektor u. s. w. zu versorgen. Diese Aemter wurden jetzt nach der Wahl der Städte selbst besetzt, die blos taugliche Männer wählten, sie mochten von Stande seyn, oder nicht. Vorhin, wenn auch einer der angestellten Adligen seine Stelle nur seinem Stande und nicht gerade seinen Kenntnissen verdankte, so schadete dies doch nichts; denn der Beamte hielt sich dann einen bürgerlichen Schreiber, den er die Arbeit machen liess; und dies war der ursprünglichen Verfassung gemäss, wo der Nichtadlige blos für den Edelmann arbeitete. Da geschah jedem sein

Digitized by Google

Recht, der erstere ward dafür belohnt, und der letztere hatte die Ehre davon.

Ausser diesem Nachtheil für den Adel, hatte die Städte-Ordnung noch die schlimme Folge, dass die Städte bei der ihnen ertheilten Freiheit, zu einem ausserordentlichen Grade des Wohlstandes kommen werden. In kurzem werden wir in Deutschland noch mehr Millionairs unter den Kaufleuten, und Bierbrauer sehen, reich wie die in London, Fabrikanten, wie die in Birmingham, Schuster, die in Wagen fahren, Sattler, welche Bälle geben, Schneider, welche Reitpferde halten, und Zimmerleute, die auf Sophas sitzen und auf die Jagd gehen. Nicht genug, dass diese Leute sich Sachen anmassen, welche blos dem Adel zukommen; der grösste Nachtheil besteht darin: — je wohlhabender, je blühender die Städte werden, desto mehr Rechte erwerben sie auf die Obsorge des Staats, desto mehr können sie dem Staate leisten, und desto mehr werden sie von dem Staate begünstigt. — Alles auf Kosten des Adels. Denn desto unabhängiger wird der Staat von diesem privilegirten Stande. Es ist beinah unglaublich, dass diese Städte-Ordnung einen Adligen, und noch dazu aus einem sehr alten Hause zum Verfasser haben soll. Man kann daraus sehen, wie nachtheilig die Ideen von übelverstandener Humanität würkten.

4. *Die allgemeine Conscription hatte den mächtigsten Einfluss auf das immer steigende Wachsthum des Ansehens der Bürgerlichen.* Wir haben oben bemerkt, wie die Rekruten-Aushebungen geschahen. Schon vor dem Unglück bei Jena sah man recht

Digitized by Google

gut ein, dass die erwähnte Zusammensetzung der Armee nichts taugte, und gescheute Leute frugen: warum soll der Sohn des Regierungsrathes, des reichen Kaufmanns, besser seyn, als der des armen Bauern? warum soll der, welcher studieren will, den Vorzug vor dem haben, der ein Handwerk erlernet? Wandten die vornehm seynwollenden Bürgerlichen ein, dass es hart für einen gebildeten Menschen wäre, sich mit einer solchen Menschen-Classe, wie damals der gemeine Soldat war, vermischt zu sehen, so hatte man die richtige Antwort darauf, dass der Adlige ja selbst, als Officier, mit solchen Menschen zu thun haben müsse. Wandten die Bürgerlichen ein, dass ihnen die Behandlung mit dem Stocke nicht gefalle, so wurden sie damit zur Ruhe gewiesen, dass sie sich ja nur besser aufführen dürften, als die andern, um vor Prügeln sicher zu seyn; und erhalte ja einmal einer einen Jagdhieb, nun so sey ja dies auch nichts besonderes; es komme von einem adligen Officier, und nicht von seines Gleichen.

Schon hatte man Hoffnung, dies System eingeführt zu sehen, und schön waren die Aussichten für das daraus erblühende Wachsthum des Ansehens der Adligen. Stand der Sohn des geheimen Rathes unter der Fuchtel des Officiers, als eines Edelmanns, so zeigte sich das Uebergewicht des letztern über den ganzen Bürgerstand in seinem vollsten Lichte. Zeichnete der Bürgerliche sich durch Application im Dienste aus, nun so hatte er Hoffnung, zum Unterofficier, ja zum Feldwaibel befördert zu werden, und so sich über seine Standesgenossen als Soldat zu erheben.

Digitized by Google

Allein ganz anders gings, als man erwartet hatte. Eine Aenderung der Conscriptions-Verhältnisse erfolgte, allein die gerade das Gegentheil von dem hervorbrachte, was der Adel wünschte. Der Bürgerliche ward gesetzlich für fähig erklärt, Officier zu werden. Das Einschreiben der Adligen als Junker half nichts mehr, jeder Gemeine konnte sich examiniren lassen; hatte er die Fähigkeiten, und war er übrigens unbescholten, so konnte er Officier werden. Dagegen musste der Sohn des Edelmanns, den Geburt eigentlich zum Officier gestempelt hatte, unter dem Befehl des bürgerlichen Officiers stehen. Endlich wurden im Kriege alle Exemptionen von der Cantonpflichtigkeit aufgehoben; und der letzte Vorzug des Adligen verschwand. Die Noth entschuldigt alles. Zum Glück liegt aber in dem Aufhören dieses Bedürfnisses, auch das Aufhören dieser dem Bürgerlichen eingeräumten Begünstigungen.

5. *Die Beförderung der Bürgerlichen zu bedeutenden Civil- und Militair-Aemtern.* — Ueber die Verleihung von Officierstellen an Bürgerliche haben wir schon bei dem vorhergehenden Gegenstand unsre Meinung gesagt; so dass wir hier nur des grossen Zuwachses von Einfluss erwähnen dürfen, welchen die Bürgerlichen durch Beförderung im Civildienst zum Nachtheil des Adels erlangten. Der hauptsächlichste Schade geschah nicht in Ausübung der den Bürgerlichen übertragnen Aemter selbst; denn da sie gewöhnlich Adlige über sich hatten, oder doch die geringere Anzahl ausmachten, mussten sie sich sehr in Acht nehmen; sondern das Unheil kam eigentlich von dem Ansehen, welches ein solches Amt gibt. In der Zeit, als das Militair, und be-

Digitized by Google

sonders der adlige Officier-Stand alles galt, und nach dem königlichen Wort, ein Kriegsrath dem Fähndrich nachstehen musste, wenn er eine Campagne mitgemacht hatte, that dies weniger, und dies war Schuld, dass der Adel einzig sein Augenmerk auf das Militair richtete, und weniger sorgsam in Aufrechthaltung seiner Rechte im Civildienst war. Die Folgen sind gar nicht zu berechnen gewesen. Sobald in Rom ein Vir Consularis, aus den Plebejern, mehr wahr, als ein gewöhnlicher Ritter, da erhoben die römischen Jacobiner ihr Haupt, und der Staat, der durch seine strenge Abstufung zwischen dem hohen und niedern Adel, und dem Plebs so viel versprach, untergrub damals schon zuerst das stolze Gebäude seiner Grösse, und führte den später erfolgenden Verfall herbei, als der Unterschied zwischen dem Adel und dem Plebejer beinah ganz aufgehört hatte.

Auch wir nähern uns einem solchen Zeitpunkt. Wir haben sattsam die Zeichen der Zeit angegeben, und wiederhohlen hier nur als die sichersten das Frohlocken des grossen Haufens über die vielen erlangten Vortheile, ihre entschiedene Zufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge, und ihre Abneigung gegen eine ständische Verfassung, bei deren Einführung sie recht gut wissen, dass ein Stand auf Kosten der von dem andern wohlerworbenen Rechte sich nicht erheben darf, und dass der Adel das Seine wieder zurückfordern dürfte.

Wir kommen daher auf die so äusserst wichtige Frage:

Wie ist diesem Unwesen zu begegnen, und der Bürgerstand in seine frühern Grenzen zurückzuweisen?

Digitized by Google

Dieser Gegenstand ist so wichtig, dass wir es der erhabnen Sache des Adels schuldig zu seyn glauben, die nothwendigen Gegenmittel förmlich zum System zu bringen, damit jeder an seinem Theil, davon in seinem Wirkungskreise, zur Ehre des Adels den zweckmässigen Gebrauch zu machen vermöge.

1. Der Adel muss mit Kraft und Freimüthigkeit seine Rechte vertheidigen, wo sich nur eine Gelegenheit dazu findet. Warum wollen wir den Bürgerlichen verstatten, die Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger ungescheut zu predigen, ohne dagegen mit aller Freimüthigkeit, und unumwunden unsre wohlerworbnen Rechte geltend zu machen. Wir wollen uns nicht mehr als Cosmopoliten, sondern als Edelleute rein aussprechen. Ein längeres Schweigen würde uns in den Verdacht setzen, als beständen wir nicht länger auf unsrem Recht, und hätten uns von diesen Modethorheiten fortreissen lassen. Nein, wir wollen zeigen, dass unsre erlauchten Ahnen ihre Ehrenrechte nicht Unwürdigen übertrugen, wir wollen die falsche Schaam und die missverstandene Humanität verbannen, welche uns bisher zu allen Angriffen gegen den Adel schweigen liess; ja sogar uns verleitete, in das Geschrei von Gleichheit der Rechte mit einzustimmen. Wir müssen zeigen, dass wir diese Nachgiebigkeit nicht brauchen. Wir müssen in allem beweisen, dass wir unsern Werth anerkennen, und wieder stolz auf unsre Rechte werden. Stolz auf eingebildete Vorzüge ist zu tadeln, allein auf so reelle, wie die Vorzüge des Adels, darf man ohne Scheu stolz seyn. Eben weil es Mode war, den gerechten Stolz auf Standesvorzüge weniger zu zeigen, ward der

Digitized by Google

Werth des Adels in den Augen des grossen Haufens herabgesetzt. „Es hebt die Welt ohnehin", sagt unser bester Dichter, „das Strahlende zu schwärzen, und das Erhabne in den Staub zu ziehen." Wenn wir nun selbst, wenigstens scheinbar, den Adel für nichts achteten, wie konnten wir da anders erwarten, als dass die ohnehin neidische Menge seinen Werth noch mehr herabsetzen würde. Ein adelstolzer Mann zu seyn, war ganz aus der Mode gekommen. Wenn andre den Hass als eine Tugend predigen, so glauben wir mit demselben Recht, und wohl noch mehr, den edlen Stolz als eine Tugend rühmen zu dürfen. Wenn ein Bürgerlicher von seinem Reichthum spricht, so müssen wir unsern Reichthum an Ahnen erwähnen, wenn er seine Verdienste erhebt, so müssen wir die Vorzüge unsers Stammbaums rühmen. Jeder gilt so viel, als er gelten will.

2. Doch nicht blos auf die Defensive müssen wir uns halten; nein, auch wir fühlen Kraft in uns, die Offensive zu beginnen, im geselligen Leben und als Schriftsteller. Wir werden nur auf einige Blössen unserer Gegner aufmerksam machen dürfen, und der Kampf wird nicht lange zweifelhaft bleiben.

Sehen wir einen Bürgerlichen, der einer besondern Achtung geniesst, der weder im mittelbaren noch unmittelbaren Dienst des Adels ist, so muss vor allen Dingen seine Anhänglichkeit an den Fürsten verdächtig gemacht werden; man muss ihn für einen Jacobiner ausschreien und ihm revolutionäre Absichten zur Last legen. Es ist ein untrügliches Mittel, der Verdacht des Jacobinism;

Digitized by Google

nichts leichter, als es anzuwenden, und nichts schwerer, als den Verdacht von sich zu wälzen. Zur Anklage gehört oft nur ein Wink, manchmal nur ein stummes Kopfschütteln, ein hingeworfenes Wort. Nach Beweisen fragt man nicht überall bei diesem Verbrechen, welches in der Meinung des Angeklagten eigentlich nur allein besteht. Der Verdächtige aber, wie will er seine Unschuld beweisen? Es ist überall schwer, einen negativen Beweis zu führen, aber gar erst dann, wenn es Gesinnungen betrifft. Dies Mittel können wir nicht genugsam empfehlen.

Sehen wir jemanden dem Adel nicht die gebührende Ehrfurcht zollen, so ist der Angriffsplan noch leichter. Ein solcher ist ein erklärter Illuminat. Der Adel ist die erste Stütze des Staates. Wer die Stütze wegnimmt, stürzt den Staat. Den Adel verachten, ist also das grösste Verbrechen wider die Sicherheit des Staates. Vergisst aber einer unsrer Standesgenossen sich so weit, dass er selbst in dies revolutionäre Geschrei mit einstimmt, so treffe ihn die härteste Strafe. Zuvörderst ziehe man das Alter seines Adels in Zweifel; geht dies nicht, so zeige man, dass er durch eine Missheurath des Vaters sein adeliges Blut entehrt hat, oder, dass durch ein Verbrechen der Mutter das adelige Geblüt ausgeartet ist.

Sonst gab man alle, die man fürchtete, für Ketzer aus, und der Scheiterhaufen ward ihr Lohn. Später, als durch die leidige Philosophie der Unglaube einriss, gab man solche Leute für Narren aus, und hatte man nur Einfluss auf die öffent-

Digitized by Google

liche Meinung, so war es um die Ehre und das Ansehen eines so Bezeichneten geschehen. Doch dies dauerte nur so lange, als nach dem Beispiel des französischen Hofes der schöne Zaum der Sittlichkeit, die Etiquette, herrschte. Seit diese auch in Deutschland von dem Sturm der Revolution verweht ward, blieb kein anderes Mittel, als jemand für einen Jacobiner ausschreien. Spricht jemand von Gleichheit der Stände, so rufe man gleich: Seht den Prediger der Freiheit und Gleichheit, die den Pöbel zum unumschränkten Herrn machte. Spricht aber jemand von dem Wunsch, die bestehende Verfassung beizubehalten, so rufe man: Seht den Widerspenstigen; die Fürsten selbst wollen eine ständische Verfassung geben, allein die Gleichheits Prediger wollen nicht, um sich noch länger im ungerechten Besitz der Rechte zu erhalten, die sie dem Adel entrissen.

3. Auch die Dichter müssen die Kraft ihrer Gesänge anwenden, der Sache des Adels wieder aufzuhelfen. Gibt es wohl einen würdigeren Gegenstand der Dichtkunst, als das edle Ritterthum? Und ist irgend ein anderer mehr geeignet dazu? Auch ist dieses Vertheidigungsmittel so leicht, dass der Adel davon, ohne eigne grosse Anstrengung — wozu er auch nicht bestimmt ist — selbst Gebrauch machen kann. Vor kurzem noch stellte man einen v. Schiller, einen v. Göthe — die aber erst neu geadelt sind — den Dichtern zum Muster auf. Dies hiess viel gefordert, und wer durfte wagen, noch nach ihnen seine Gedichte bekannt werden zu lassen? Allein, das Bewusstseyn seiner Vorzüge hat den Adel glücklicherweise seit kurzem besser

Digitized by Google

geleitet. Man hat alte adelige Muster aufgestellt, und die adeligen Zeiten der Minnesänger wieder eingeführt. Nun kann ohne Mühe jeder Edelmann die Ehre seines Standes in einem schönen Sonnet erheben, wenn er nur:

die reine Maid,
auf
frommes Herzeleid,
oder
o Ritter fein,
du Herre mein
oder
der Jungfrau Kindelein
faht das Blümelein,
und
sanftes Röselein
auf
zartes Möselein
zu reimen versteht.

Mehrere Dichter von reinem altem Adel arbeiten schon in diesem Geist, und, einzelne solche Gedichte, und ganze Sammlungen in allerlei Gestalten werden der Lesewelt in die Hände gespielt. Darin kommen nur Ritter und Knechte vor, höchstens ein Messner oder ein frommer Klausner; so, dass der zwischen Herrn und Knecht eingedrungene Mittelstand wohl merken muss, dass es auf ihn gar nicht ankommt, dass vielmehr die schönste Zeit des Ritterthums eben durch die Abwesenheit eines solchen Standes nur Statt finden konnte. Dennoch lesen Mitglieder jenes Standes diese Ritterdichtungen leidenschaftlich, gleich als wollten sie sich an den frommen Wünschen adeliger Dichter ergötzen. Al-

Digitized by Google

lein, nur Geduld! Es soll nicht blos beim Spreche bleiben. Bald werden wir handeln, und dies wir um so weniger Schwierigkeiten haben, je leichter sich jener ungebetene Stand in sichere Ruhe wiegen lässt. Selbst bürgerliche Dichter ahmen jene Ritter- und Minnelieder nach, mit denen es so leicht ist, ganze Bände zu füllen. Auch das ganze Heer von Ritter- und Zauberromanen, romantischen Mährchen und Legenden in ungebundener Rede, hat einen tieferen Sinn, als der unachtsame Leser meint. Könnte man wohl glauben, dass Männer von Welt und Verstand, besonders Edelleute, in den jetzigen Zeiten, wo Handeln ehrenvoller ist, als Schreiben, nicht einsehen sollten, wie schlecht und ohne allen Werth ihre Wunderromane sind, gegen welche ein Hasper a Spada und Consorten ehrenwerthe Schriften sind, wo doch Kraft, dichterische Wahrheit und Einheit herrscht? Nein, die neuen adeligen Dichter sind wohl gescheut genug, dies einzusehen, deshalb nehmen sie die Religion zu Hülfe. Damit sind sie ihres Erfolges gewiss; denn schmeckt ein Roman nur etwas nach Frömmigkeit, oder sieht er nur von aussen einem mit Kreuz und Rosenkranz verzierten Gebethbuch ähnlich, so muss er bei den gläubigen Seelen dieser letzten Zeit sein Glück machen. Diese neue Mode der Frömmigkeit ist auch für den Adel von dem grössten Werth; denn wagt jetzt jemand, den Adel, das Ritterthum anzugreifen, so schreit gleich alles: Seht den Gotteslängner, er greift die Religion an, welche doch jetzt von den grössten Monarchen Europa's gepredigt wird, und die in so manchem Kreuzzug von gläubigen Rittern mit Strömen von Blut vertheidigt ward.

Digitized by Google

4. Müssen wir ein Vorurtheil bekämpfen, welches wir gegen die Neugeadelten haben. Wir erwähnten oben des Nachtheils, welchen die Leichtigkeit, den Adel für Geld zu erkaufen, in Frankreich gehabt, und in Oestreich noch hat. Allein dies verhindert nicht, das Heranziehen ausgezeichneter Bürgerlicher zum Adelstande für nothwendig zu finden. Es ist freilich ein Uebel, allein ein nothwendiges Uebel. Ein Bürgerlicher, welcher durch Zufall im Stande war, ein grosses Ansehen zu erlangen, schadet dem Ansehen des Adels, so lange er Bürgerlicher bleibt. Denn jeder Adelige wird wünschen: Wäre dieser ausgezeichnete Mann nur wenigstens unsers Gleichen, so könnten wir Theil haben an seinem Verdienst. Je mehr solcher Männer unter den Bürgerlichen aufstehen, desto mehr wächst ihr Ansehen, und desto mehr erheben sie ihr Haupt. Wenn es daher nicht möglich ist, die Veranstaltung so zu treffen, dass wir uns ihre Verdienste aneignen, so bleibt uns kein ander Mittel übrig, als sie adeln zu lassen. Ist dies geschehen, dann gehört ihr Verdienst dem Adel an; es hört auf, Eigenthum des Bürgerstandes zu seyn; und je mehr so ein Mann Ansehen hat, desto mehr Ansehen erhält dadurch der Adel. Dem Volk aber wird gezeigt, dass man als Bürgerlicher noch so viel Verdienst haben könne, so gelte doch das alles nichts, bis man Edelmann geworden sey. Dabei muss man das Volk erhalten, dass es nie vergesse: ein Bürgerlicher könne noch so viel werden, so fehle ihm doch immer die Hauptsache: dass er kein Edelmann ist.

Ein solcher Neugeadelter aber ist dem Adel nicht

Digitized by Google

mehr gefährlich, sobald er ein: von, vor sei
Namen setzt. Denn, wenn er als Bürgerlicher n
so gross that, so wird er doch zahm, sobald
als neuer Edelmann unter dem Adel auftr
Nun ist er der Letzte seines Standes. Das
wusstseyn des Zurückstehens gibt immer eine g
wisse Unsicherheit, und derselbe Mann, den w
stolz und unbiegsam als den ersten Bürgerliche
sahen, finden wir gebückt und furchtsam als de
letzten Adeligen. Es ist wahr, es gibt viele unt
uns, welche gern alles für sich behalten möchten
und also auch nicht gerne sehen, wenn ein Bür-
gerlicher uns gleich gestellt wird. Allein, ma
muss billig seyn. Denn hat ein Bürgerlicher ei
bedeutendes Amt durch seine Kenntnisse erhalten,
so sieht der arme Landedelmann ein, dass er sich
mit jenem in Verdienst und Ansehen nicht messen
kann. Allein, sobald jener geadelt ist, tritt gleich
ein Maasstab ein. Der Landedelmann spricht von
seinen Ahnen (selbst wenn sie eben nicht sehr
bedeutend seyn dürften), und sogleich muss der
neue Edelmann schweigen, und wird bescheiden.

Dies Mittel — zweckmässig angewandt, — wird
so manches Uebel, welches falsche Aufklärung
herbeiführte, heilen, und den Bürgerstand wieder
in die Schranken zurückführen, welche ihm sein
Ursprung aus der Knechtschaft angewiesen.

Wir kommen endlich

5. auf das wichtigste und sicherste Hülfsmittel, dem
Ansehen des Adels wieder aufzuhelfen, nämlich
auf die Einführung einer ständischen Verfassung

Digitized by Google

Aus dem Adel nahm jede ständische Verfassung ihren Ursprung, und nur der Adel erhielt sie, wo sie nicht untergegangen ist. Nur in dem Erheben der Bürgerlichen ging die ständische Verfassung aller Nationen unter, und nur im Adel kann sie wieder erblühen zur Ehre und zum Frommen des Adels, von dem sie, das hehre Institut der Freiheit, ausgegangen. Zwar ist die Gesammtheit des grossen Haufens dagegen, doch die Sache steht fest, durch gesetzliche Erklärungen. Wir rechnen ganz auf diese Verfassung und dürfen nicht fürchten, dass wir uns in unsern Erwartungen täuschen.

Doch wollen wir noch am Schlusse kurz bemerken, was bei dieser zu erwartenden ständischen Verfassung nicht fehlen darf:

Eine *Magna Charta* der Vorrechte des Adels, nach dem bestehenden Gesetz:

der Adel ist die erste Stütze des Staats.

Dies Grundgesetz muss die historisch begründeten Ansprüche des Adels, als des privilegirten Standes, in ihrem ganzen Umfange sanctioniren.

Diese *Magna Charta* wird aufrecht erhalten durch ein Oberhaus. Dies besteht lediglich aus gebohrnen Pairs, über 25 Jahr alt, die wenigstens 8 Ahnen haben müssen. Da aber zur Pairschaft ein sehr grosses Vermögen gehört, welchem manchmal durch eine Missheurath wird nachgeholfen werden müssen, so darf es auf mütterliche Ahnen nicht ankommen. Durch diese Festsetzung wird auf einmal allen Cabalen vorgebeugt, welche nicht zu vermeiden wären, wenn ein

Digitized by Google

Neugeadelter, oder gar ein Bürgerlicher, auch nur die entfernteste Hoffnung hätte, in die Pairskammer zu kommen.

Die Pairs sind:

1. Alle Prinzen von Geblüt.
2. Alle wirklich regierende Standesherren, bis zum Reichs-Freiherrn herab.
3. Alle auch nicht regierende Herzoge, Fürsten und wirkliche Reichsgrafen aus noch regierenden Häusern, welche ihren beständigen Wohnsitz im Inlande haben.
4. Aus allen Grafen, welche über 5,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte haben.
5. Aus allen Freiherren, welche jährlich mehr als 10 tausend Rthlr. Einkünfte haben.
6. Aus allen Edelleuten, welche mehr als 20,000 Rthlr. jährlicher Einkünfte nachweisen können.
7. Aus denjenigen zehn Edelleuten jeder Provinz, deren Stammbaum am weitesten hinaufreicht.
8. Aus den drei Erzbischöfen der drei Confessionen, welche in der Residenz künftig durch die Capitel ernannt werden sollen.
9. Aus dem Beichtvater des Souverains.

Die geistlichen Pairs dürfen nicht gerade von Adel seyn. Insofern sie aber heurathen, müssen sie entweder ihr Amt, mit welchem die geistliche Pairschaft verbunden ist, verlassen, oder sich einen Adelsbrief kaufen.

Ist die Pairskammer so zusammengesetzt, so entgehen wir allen Nachtheilen, welche bei der engli-

Digitized by Google

schen Pairschaft so schädlich sind. Will dort der König etwas gegen den Adel durchsetzen, so ernennt er einige neue, ihm ganz ergebene Pairs, und die Bill geht durch. Dies hat auch den Nachtheil, dass dann eine so gemischte Kammer nie eine rein adlige Ansicht haben kann, und dass bei dem unaufhaltsamen System des Umsichgreifens der Bürgerlichen doch einmal eine Zeit kommen wird, wo sie das Uebergewicht im Oberhause bekommen dürften; und wehe dann dem längern Bestehen einer *Magna Charta* zum Vortheil des Adels!

Dass unter den aus dem ältesten Adel entsprossenen Pairs manche arme seyn werden, hat das Gute, dass die Pairskammer sich nie als ein Institut des Geldes, sondern als reines Institut des Adels betrachte. Zugleich soll durch das bedeutende Gehalt der Mitglieder des Oberhauses dem armen aber uralten Adel wieder aufgeholfen werden.

Das englische Oberhaus hat durchaus keine Begriffe vom wahren Adel. Dort reicht Reichthum, oder der Wille des Königs hin, jemand ins Oberhaus zu bringen. Ueberhaupt ist der englische Adel eigentlich vom nachtheiligsten Beispiel für uns. Dort erbt blos der älteste Sohn den Adel, die andern verlieren sich unter dem grossen Haufen. Dies hat zur Folge, dass bei dem grössten Glanz eines Lords, dennoch der Adel mit dem Bürger so verschmolzen ist, dass eigentlich in England gar keine Verschiedenheit der Stände herrscht.

Als Napoleon in Frankreich den Adel wieder einführte, damals freuten wir uns, dass, unsern Jaco-

Digitized by Google

binern zum Trotz, durch das Beispiel einer Nat
die eben den Adel verbannt hatte, der ganzen W
gezeigt ward: ohne Adel könne kein Staat besteh
Allein was dort eingeführt ward, war der wahre A
nicht. Denn nur der, welchem sein Vater ein Ma
rat hinterlassen konnte, erbte den Titel des Vate
In der Regel aber blieben die nachgebohrnen Söh
mit dem Bürgerstande vermischt. Dagegen hatte jed
Bürgerliche Hoffnung, wenn er ein bedeutendes Amt e
hielt, geadelt zu werden. So ging der Adel imm
aus dem Volk aus, und floss wieder dahin zurück
Nur dem Geld, dem Amte, dem Verdienste war e
anklebend, nicht dem Blute. Dort konnte ein rein
Adel nie aufkommen, sondern eine schimpfliche Ver
mischung der Stände ward verewigt. Einer solche
Ausartung des Adels ziehen wir noch den pohlnische
Adel vor, wo es ganze Dörfer voll Edelleute gibt
wo der Schlagtschütz selbst hinter dem Pfluge geht
sich mit der Schweinezucht *en Detail* beschäftig
gleich dem Freunde des Odysseus; wo die Schlag
schanka barfuss ihre Eier zur Stadt trägt, und n
vor den Thoren Schuhe anzieht; wo das Fräulein i
ächt patriarchalischer Einfalt die Gänse hütet, un
erst, wenn sie in der leidigen Ausbildung fortge
schritten ist, die kleinen Häuser in den grossen Stä
ten bezieht, wo stille Freuden wohnen.

Die Bürgerlichen schreien gegen den armen Adel
selbst wenn sie gegen den Majoratsadel nichts ein
wenden; sie behaupten, der arme Adlige könne sic
nicht die erforderliche Erziehung verschaffen, die
noch erhalte er, vermöge seines Standes, Anstellun
gen im Staate, welche nur dem gebührten, der sic
dazu ausgebildet hätte. Scheinbar haben sie rec

Digitized by Google

Allein eben diesen Nachtheil soll die ständische Verfassung heben. Diese muss es so veranstalten, dass der Adlige, der die Stelle bekommt, so gut besoldet wird, dass er im Fall der Unfähigkeit einen tauglichen bürgerlichen Gehülfen bezahlen kann. Dann geschieht die Arbeit wie sie soll; dem Adel bleiben seine Vorrechte; und der Bürgerliche findet keine Gelegenheit, sich über seinen Stand zu erheben.

Wir dürfen daher um keinen Preis die Ideen vom Majoratsadel aufkommen lassen, oder uns gegen den armen Adel erklären. Denn der letztere bildet den Rückhalt, die eigentliche Armee des Adels, wenn es auf die Menge ankommt. Wäre es möglich gewesen, die preussische Armee mit so vielen Officieren zu versehen, als bis 1806 blos Edelleute dazu genommen wurden, wenn man sie nicht heerdenweise aus Dörfern wie — — — in West-Preussen, und andere in Neu-Ost-Preussen, von der Viehtrift in die Cadettenhäuser nach Calisch und Culm getrieben hätte. Hoffentlich wird von dort her wieder die Zahl der Cadetten complettirt werden.

Jetzt war der Mangel an jungen Edelleuten schon so gross, dass man die Cadetten nach folgenden Classen anzunehmen genöthigt war:

1. Den ersten Anspruch zur Aufnahme in dies für den Adel sonst so wichtige Institut haben Söhne adliger Officiere, welche im Felde geblieben sind.
2. Söhne von Officieren, die sonst ihren Vater verlohren.
3. Söhne noch lebender Officiere.
4. Bürgerliche, welche im ersten Fall sind.
5. Bürgerliche aus der zweiten und

Digitized by Google

6. aus der dritten Cathegorie.
7. Söhne aller Adligen.
8. Endlich Bürgerliche, wenn sie die Pension bezahlen

Durch die Fortschritte einer verderblichen Aufklärung war man dahin gekommen, es nicht mehr dem Adel anzurechnen, dass er seine Söhne zu Officieren hergab. Freilich brauchte ein Vater für seine Söhne nicht zu sorgen; sondern der Staat übernahm sie vom zehnten Jahre an, und als ein grosser Herr, als Officier, kam der junge Mensch nach Hause. So leicht hätte es gern der Bürgerliche auch gehabt; und gern seine Söhne längst zu Officieren hergegeben, behauptete auch, er sey dazu eben so geschickt. Allein die guten Leute vergassen, dass das reine Blut des Adels etwas Kostbareres sey, als der Bürgerliche geben kann.

III. Sey das Unterhaus zweckmässig zusammengesetzt. Zu dessen Constituirung gehört vorher eine angemessene Einrichtung der Provinzial-Stände. Beinah überall bestanden sie in der grössten Vollkommenheit, allein ohne dass sie abgeschafft wurden, arteten sie aus, oder kamen durch die oben erwähnten Unglücksfälle beinahe ganz in Vergessenheit. Zum Glück ist schon durch die Verordnung vom 22sten May des vorigen Jahres festgesetzt, dass die sonstigen Provinzial-Stände wieder hergestellt werden sollen. Damit ist ein bedeutender Schritt zur Wiederherstellung des Ansehens des Adels geschehen. Denn in den Provinzen, wo der Unterschied zwischen Dominial- und Rustical-Grundstücken nicht durch eine zwanzigjährige französische Herrschaft aufgehoben worden, sind alle Besitzer der ersten, Landstände. So versammeln sich

Digitized by Google

noch die Stände an Landtagen in den Kreisstädten in Schlesien, und berathen über das Beste des Kreises. Die Dominial-Gutsbesitzer vertreten zugleich die Rechte der Rustical-Besitzer, ihrer Unterthanen; und mit Recht, denn da der Edelmann lieber reiche Bauern hat, als arme, deren er sich auf seine Kosten annehmen muss, so ist es nicht denkbar, dass er etwas zum Nachtheil seiner Bauern bestimmen wird. In den Provinzen also, wo noch solche Landtagsversammlungen bestehen, wird die Einrichtung der Provinzial-Stände keine Schwierigkeit finden. Wohl aber in den Provinzen, wo während der französischen Herrschaft aller Feudal-Nexus abgeschafft wurde.

Hier müssen zuvörderst die alten Verhältnisse wieder hergestellt, und dem Adel seine gewaltsam geraubten Rechte wiedergegeben werden. Wenn sich dann findet, dass da, wo die alten brabantischen Rechte galten, wodurch der Bürgerstand übermässig begünstigt ward, zu wenig ehemals adlige Güter sind, so müssen die bedeutendsten Besitzungen, welche Edelleuten gehören, für dominial erklärt, und ihnen ein angemessner Umkreis angewiesen werden, in welchem alle andere Besitzungen für rustical zu erklären sind.

In den andern Provinzen, wo durch die oben angeführte Verordnung die bisherigen Landstände aufrecht erhalten werden, müssen aber auch einige Missbräuche abgeschafft werden, welche sich zum Nachtheil des Adels eingeschlichen hatten. Man liess nämlich, freilich nur *pro forma*, Deputirte aus den Städten zu, und sogar aus dem Bauernstande; und nahm unter den wirklichen Landständen Besitzer adliger Güter auf, wenn sie auch nicht von Adel

Digitized by Google

waren. Dies letztere darf nicht länger gelitten werd
Es ist eine Herabwürdigung des Adels; vielmehr m
alles angewandt werden, adlige Güter wieder in
Hände von Adligen zu bringen; und vor allen Ding
das fernere Ankaufen den Bürgerlichen verbothen w
den. Es wäre zwar gut, wenn auch die Deputirt
aus dem Bürger- und Bauernstand entfernt werd
könnten, allein dies ist kaum thunlich, ohne b
dieser zahlreichen Classe zu grosses Murren zu erregen
Doch kann ihre Zuziehung nichts schaden, wenn
man nur streng darauf hält, dass es bei der jetzigen
Einrichtung bleibt. In jedem Kreise, wo bis dreiss
adlige Landstände sind, gibt es höchstens jetzt zwe
Deputirte der Städte, und zwei von den Bauern. Di
Bauern wagen gewöhnlich nicht, andrer Meinung zu
seyn, als die adligen Gutsbesitzer, mit denen sie in
beständiger Berührung stehen, und die beiden etwa
widersprechenden städtischen Deputirten sind leicht
zu überstimmen.

Sind nach diesen Grundsätzen die Provinzial-Stände
in allen Kreisen eingeführt, so wird zur Wahl der
Repräsentanten für das Unterhaus geschritten, welche
sich in der Residenz zu versammeln haben, und ihre
Stelle auf zeitlebens bekleiden.

Das Unterhaus bestehe aus folgenden verschiedenen
Bänken:

1. Der adligen Bank.
2. Dominial-Bank.
3. Der geistlichen Bank.
4. Der Beamten-Bank.
5. Der Städte-Bank.
6. Der Bauern-Bank.

Digitized by Google

Jeder Kreis schickt zwei adlige Deputirte zur ersten und zwei zur zweiten Bank. Für die letztern sind wahlfähig alle Besitzer adliger Güter, die über 3,000 Rthlr. jährliche Einkünfte haben, und über 22 Jahre alt sind. Dies Alter reicht hin; denn wer im Stande ist, einem bedeutenden Vermögen vorzustehen, grosse Güter und eine Menge Bauern zu regieren, der kann auch in Staatsangelegenheiten zu Rath sitzen, wo hauptsächlich von seinem eignen Vortheil, als dem wichtigsten Theil des Staats die Rede ist. Damit aber nicht das Geld allein dem Adel Ansehen gebe, oder dass man nicht glaube, der Adel sey nur etwas durch den Besitz eines Landgutes, seine Ehre also *quasi glebæ* adscribirt, so müsste eine Bank, und zwar die erste für den Adel, als solchen, errichtet werden. Hierzu ist jeder Edelmann wahlfähig, ohne Rücksicht seiner Ahnen und seines Vermögens, der über 30 Jahre alt ist. Hiezu werden sich alle die eignen, welche durch falsche Speculationen ihr Vermögen, oder durch Unglücksfälle ihre Güter verlohren haben, welches gewöhnlich die gescheutesten Leute sind, oder andre, welche im Dienste des Staats ihre Jugend und ihr Vermögen aufgeopfert haben. Diese werden sämmtlich durch das bedeutende Gehalt, als Repräsentanten, in eine sorgenfreie Lage versetzt. Von dieser Bank kann noch in dem Falle ein sehr vortheilhafter Gebrauch gemacht werden, wenn ein Bürgerlicher einmal durch unvorhergesehene Zufälle einen ausgezeichneten Einfluss erlangen sollte, der dem Ansehen des Adels nachtheilig werden könnte; dann wird ihm ein Adelsdiplom verschafft, und er für die adlige Bank zum Repräsentanten gewählt. Unser alter Kammerdiener hatte zum Sprüchwort:

„Je geringer der Adel, desto grösser der Stolz."

Digitized by Google

Daher die Neugeadelten jedesmal die stolzesten Edelleute werden; das Zutrauen und Ansehen, das sie früher bei dem Bürgerstande, sonst ihres Gleichen, hatten, hört auf; und der Adel hat von ihnen die beste Vertheidigung seiner Rechte zu erwarten. Was einem neu ist, hat man am liebsten, und der nachtheilige Indifferentismus, der sich seit einiger Zeit aus falsch verstandener Humanität vieler Edelleute bemächtigte, hatte in Norddeutschland seinen Grund in der Seltenheit, neue Edelleute zu machen. Daher Standeserhöhungen, *cum grano salis* angewandt, das wichtigste Erhaltungsmittel des Adels sind.

Für die dritte oder geistliche Bank wählen immer vier Kreise einen Deputirten aus der Geistlichkeit, ohne Unterschied der Confession; mit der Maasgabe, dass nur dann ein Bürgerlicher gewählt werden darf, wenn in allen vier Kreisen kein Geistlicher aus dem Adelstande aufzufinden ist. Hiermit ist zugleich das grosse Problem, dem geistlichen Stande wieder mehr Ansehen zu geben, gelöst. So lange Sprösslinge erhabner Geschlechter den geistlichen Stand ergriffen, durfte niemand auf Mittel denken, der Geistlichkeit Ansehen zu schaffen. Sie wusste selbst recht gut dafür zu sorgen. Seit aber die reichen Pfründen eingezogen wurden, oder durch die Reformation verlohren gingen, und seit jeder Adlige, ohne Mühe, ohne Kosten für den Vater, ohne Prüfung seiner Fähigkeiten gleich als Officier versorgt ward, fand sich natürlich niemand mehr, der doch einige Kosten und einiges Studium hätte anwenden müssen, um Geistlicher zu werden. Jetzt, wo der Officierstand leider aufgehört hat, dem Adel ausschliesslich anzugehören, wird mancher Geistlicher werden wollen.

Digitized by Google

Werden einige bischöfliche Stellen für alle Confessionen gestiftet, so wird es der Adel schon dahin zu bringen wissen, dass seine Verwandten diese Stellen erhalten, gleich werden sich eine Menge adliger Theologen finden. Haben diese nun aber gar noch die Aussicht, vor andern zu Mitgliedern des Unterhauses gewählt zu werden, so wird es an Competenten nicht fehlen. Und wenn man jetzt unter denen, welche Theologie studieren, nur Zöglinge aus armen Häusern, Bauersöhne, und höchstens Söhne hemittelter Bürger aus kleinen Städten findet, so werden sich in kurzem darunter Edelleute, ja Grafen sogar auszeichnen. Dies wird dem geistlichen Stande gleich ein anderes Ansehen geben; und selbst das Aeussere des Geistlichen wird an Würde gewinnen. — Der arme Dorfgeistliche, der bisher nur wie ein Bauer im schwarzen Rock aussah, wird in kurzem seinem adligen Herrn Confrater gleich seyn wollen. Könnten wir es wagen, uns mit unserm Urtheil in die Regionen der Religion zu versteigen, so würden wir noch den Wunsch hegen, dass nur unverheurathete Geistliche einer Beförderung für fähig erklärt würden.

Die vierte oder Beamten-Bank wird die meisten Gegner finden. Dennoch ist sie nothwendig; theils um geschäftskundige Männer im Unterhause zu haben, theils, um nach und nach die Grundsätze der Volksrepräsentanten, welche die der ganzen Nation sind, den Staatsbeamten mitzutheilen, theils endlich um das Interesse der Nation nicht von dem der Beamten zu trennen, welches der Fall seyn könnte, wenn die Beamten sich von der Theilnahme an der Volksrepräsentation ganz ausgeschlossen sehen sollten. Wir verkennen die Nachtheile nicht, welche von dem Ein-

Digitized by Google

fluss der Beamten auf die ständische Verfassung be fürchtet werden können; wir wissen vielmehr recht gut, wie nachtheilig bürgerliche Beamte in allen Staaten auf die Rechte des Adels gewürkt haben. Wir schlagen daher zweckmässige Mittel vor, wie diesen Nachtheilen begegnet werden kann. Zuvörderst senden nur drei Kreise zusammen unter den Deputirten einen Staatsbeamten zum Unterhause. Hierdurch wird vermieden, dass sie nie durch Stimmenmehrheit ein Uebergewicht erlangen können. Sodann aber dürfen nur solche Beamte gewählt werden, welche Edelleute sind. Diese aber werden aus *Esprit de Corps* nicht für eine Maasregel seyn, welche den Rechten des Adels entgegen ist. Zu den Staatsbeamten gehören aber sowohl die vom Militair, als vom Civil; und zwar nicht abgesondert, sondern so, dass beide Stände gemischt nach ihrem Range Platz nehmen. Hierbei stösst man auf die Schwierigkeit, dass nach der Bestimmung Friedrichs II. ein Regierungsrath dem Fähndrich nachstehen muss. Es war löblich, so lange auf der Aufrechthaltung dieses königlichen Wortes zu bestehen, als der Officierstand den Adel gewissermassen repräsentirte. Jetzt, wo im Drange der Umstände auch Bürgerlichen vorläufig der Zutritt zum Officierstande gestattet werden musste, wäre die Beibehaltung dieses Grundsatzes höchst unzweckmässig; es muss daher eine andre Rangordnung mit dem Militair festgesetzt werden, welche nach den bisherigen Begriffen ohngefähr so zu stehen kommen dürfte:

Die regierenden Minister haben den Rang mit den Generallieutenants.

Die Titulair-Minister, oder die ausser Diensten sich befindenden, und Gesandte, mit den Generalmajors.

Digitized by Google

Die Ober-Präsidenten, geheimen Staatsräthe und wirklichen geheimen Legationsräthe mit den Obristen.

Die Präsidenten der Landescollegien und geheimen Finanzräthe mit den Majors.

Die geheimen Räthe und Direktoren der Landes-Collegien mit den Capitains.

Die Räthe der Landescollegien mit den Oberlieutenants.

Die Assessoren, Justiz- und Steuerräthe mit den Unterlieutenants.

Die Stadtrichter, Advocaten und Secretarien der Landescollegien mit den Junkern.

Die andern Subalternen mit den Feldwaibeln.

Alle andern Unterbeamten mit den Unteroffizieren.

Unter einander rangiren diese Classen nach dem Patent. Doch hat jedesmal der Adlige den Rang vor dem Bürgerlichen. Z. E. ein adliger Regierungsrath hat den Rang vor dem bürgerlichen Lieutenant. Dagegen aber auch der adlige Lieutenant vor dem bürgerlichen Regierungsrath. Ferner hat der den Rang vor den andern, welcher die Denkmünze von den Feldzügen 1813, 14 und 15 trägt: z. E. der geheime Rath mit der Medaille hat den Rang vor dem Capitain ohne dieselbe und umgekehrt. Auf diese Weise wird der militairische Geist verewigt; und dem Adel sein Vorzug gelassen. Je weniger aber der Bürgerliche Hoffnung hat, sich im Staatsdienst auszuzeichnen, desto weniger wird er sich in Aemter drängen wollen; und die besten Stellen werden dem Adel vorbehalten bleiben. Dies dient selbst zum Besten der Bürgerlichen. Denn derjenige, der in seiner Sphäre bleibt, befindet sich am besten. Der Sohn des Bauern, des Handwerkers, des Kaufmanns, der nur halb

Google

so viel Fleiss auf die Erlernung der Geschäfte seines Vaters wendet, als er darauf wenden muss, sich zu einem Amte vorzubereiten, und dann Jahre lang in seinen Geschäften so thätig wäre, wie er es für den Staat seyn muss, — ein solcher, bedünkt uns, müsste viel Unglück haben, wenn er nicht in derselben Zeit sich und seinen Kindern ein ansehnliches Vermögen sollte erwerben können. Dabei kann er sein Leben geniessen. Der Beamte opfert seine Unabhängigkeit, und behält, wenn er stirbt, in der Regel für seine Kinder nichts übrig. Wir wollen daher das Beste des Bürgerstandes, wenn wir ihn so viel als möglich vom Streben nach einem Staatsdienst abhalten. Bisher haben die Schulmänner die grosse Verantwortung auf sich geladen, aus Eitelkeit und Gewinnsucht jungen Leuten zum Studieren zuzureden. Dies muss ihnen streng untersagt werden, und der Lehrer muss eine Belohnung bekommen, aus dessen Schule am wenigsten junge Leute, Edelleute abgerechnet, die Universität beziehen.

Macht man die Leute nicht mit Genüssen bekannt, von denen sie noch nichts wussten, so entbehren sie nichts, wenn sie sie auch gar nicht kennen lernen. Der Stand des Arztes ist derjenige, welcher sich für den Bürgerlichen eignet, der sich vor seines Gleichen auszeichnen will. Als solcher kann er es bis zum Leibarzt eines grossen Herrn bringen. Jetzt steht beinah jedes Amt den Bürgerlichen offen; sie suchen sich daher dazu fähig zu machen. Werden sie aber sehen, dass nach der Bestimmung des Gesetzes der Adel vorzüglich zu den Staatsämtern berufen ist, so werden sie sich weniger Kenntnisse zu erwerben suchen, und auch darin wird der Adel den Vorzug

Digitized by Google

vor jenen haben. Dadurch wird es nach und nach dahin kommen, dass die fünfte Bank, die der Städte, weniger zu fürchten ist, als es Anfangs scheinen dürfte.

Zu dieser Bank wird ein Deputirter für zwei Kreise zusammen gewählt. Hierzu ist ein Alter von 50 Jahren und ein Vermögen von wenigstens 500,000 Rthlr. erforderlich, und die grösste Vorsicht bei der Wahl des Mitgliedes; denn gerade unter den Stadtbewohnern sind die heftigsten Feinde des Adels. Vor allem müssen daher die Provinzialstände, welchen alle Wahlen der Volksrepräsentanten obliegen, darauf sehen, dass die ständischen Deputirten nach ihrer Individualität nicht als Volksredner gefährlich werden können. Daher ward schon oben festgesetzt, dass sie sehr reich seyn müssen. Solche Leute lieben die Ruhe. Auch müssen sie schon über die Jahre hinaus seyn, in denen man etwas zu unternehmen wagt. Die wenigen Edelleute, welche der guten Sache des Adels nicht Kraft genug zutrauen, fürchten, man könne nicht wissen, welchen gefährlichen Menschen man das Recht, über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen, einräume: wer könne dafür stehen, dass nicht wenige Uebelgesinnte die Sache so ändern dürften, wie in Frankreich wenige Bösewichter die Versammlung der Notabeln in einen Haufen Sans-Culotten umwandelten. Diese Kleinmüthigen werden durch die oben getroffnen Maasregeln beruhigt werden, und ausserdem müssten die Provinzialstände, welche beinahe ausschliesslich aus Edelleuten bestehen, ihren Vortheil schlecht verstehen, wenn sie nicht zu den wenigen städtischen Deputirten auch qualificirte Adlige, oder ganz unschädliche Bürger-

Digitized by Google

liche finden sollten. Besonders werden sie sich vor allen Advocaten hüten, denn diese sind die Gefährlichsten.

Die sechste Bank endlich besteht aus dem Bauernstande. Jeder Kreis wählt einen Deputirten von 50 Jahren und einem Vermögen von wenigstens 5,000 Rthlr. Von diesem Stande ist wegen seiner angebohrnen Unterthänigkeit gegen den Adel wenig zu fürchten. Doch müssen ebenfalls alle Vorsichtsmaasregeln, wie bei der städtischen Bank, angewandt werden, um nicht Leute im Unterhause aufzunehmen, durch welche das Ansehen des Adels gefährdet werden könnte.

Sind beide Häuser nach vorstehenden Bestimmungen constituirt, so kann es nicht schwer halten, die zu entwerfende *Magna Charta* aufrecht zu erhalten, den Adel wieder auf die Stufe des Glanzes zu erheben, auf der er sonst stand, und die schönen Zeiten des Ritterthums wieder herbeizuführen, welches noch jetzt als das goldne Zeitalter deutscher Kraft und deutscher Nationalität aus dunkler Ferne der Vergangenheit uns lieblich anspricht. Dann werden alle die Anmassungen zurückgewiesen seyn, welche noch die Rechte des Adels kränken, und welche jetzt den grossen Haufen von der Einführung einer Constitution abschrecken; die Zeit wird ihn daran gewöhnen, und die patriarchalische Ritterzeit wird der Welt endlich die Ruhe bringen, die sie so lange entbehrte.

Digitized by Google

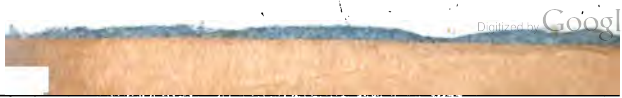
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google